

# Fest- 60 schrift

## des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D. aus Anlaß des 60jährigen Bestehens

Berlin, 28. September 1928



Verbands-  
haus  
der



Deutschen  
Gewerksvereine

### Erinnerungen und Mahnungen

Von Gustav Hartmann, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D. M. d. L.

Wohl eine jede Sache, die neu entsteht, hat am Anfang mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Mancher geht an Neuererscheinungen völlig interesselos vorüber, ein anderer verurteilt sie von vornherein, ohne es der Mühe wert zu halten, die neue Sache überhaupt einmal zu prüfen. Besteht diese Neuerung aber einige Zeit, in der sie sich behaupten konnte, dann tritt ihr bisheriger Bekämpfer doch wohl in eine nähere Prüfung ein und überlegt, ob denn nicht doch etwas Wahres daran zu finden sei.

Als Dr. Max Hirsch, unterstützt von Franz Duncker, Schuize-Deligsch und einigen anderen Volkswirtschaftlern die Gründung von Gewerksvereinen propagierte, als er als wichtiges Mittel zur Hebung und Förderung der Arbeitersache den festen genossenschaftlichen

Zusammenschluß in Berufsorganisationen empfahl, als er dem Gedanken der Selbsthilfe den Weg bereitete, statt des einseitigen Klassenkampfes die Postulate „Gleichberechtigung, Vereinbarung und Schiedsgericht“ in den Vordergrund seiner Ideen stellte, da wurde er und sein Werk von links und rechts heftig angegriffen und bekämpft. Von der linken Seite deshalb, weil in der damaligen Zeitströmung und danach auch lange Jahre hindurch der robuste Klassenkampf und die Staatshilfe als Allheilmittel gepriesen und vertreten wurden. Von der rechten Seite aber deshalb, weil man es für unerhört ansah, den Arbeiter aus seiner gedrückten, abhängigen Lage zu befreien, und ihn zu einem gleichberechtigten Glied in der menschlichen Gesellschaft emporzuheben.

scheinen. Dasselbe gilt für den Justizminister Dr. Koch-Weser. Beide brachten in ihren Begrüßungsansprachen ihr lebhaftes Interesse für die Tagung zum Ausdruck. Auch die andern Behörden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Stadt Berlin. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen ergriff Herr Karl Rudolf Karlo vom Hamburger Stadttheater das Wort, um nachstehenden Prolog vorzutragen:

### Sechzig Jahre Gewerksverein!

Von Karl Kehler-Düffeldorf.

Wieder rückt der Weltenschmerz  
Vor um eine Stunde,  
Und das Leben der Erde wuchert  
Vortwärts in eine neue Zeit.

... die Begrüßungsworte der holländischen Gäste, sowie die temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Lemmer vom Gewerkschaftsring. Kollege Sommer vom GDV überreichte dem Vorsitzenden als treues Angebinde eine silberne Glocke nebst zwei Bildern.

Mit sichtlich regem Interesse wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr. jur. Luz Richter-Leipzig über „Das heutige Arbeitsrecht — Wesen — Ziele — Formen“ aufgenommen. Die Behandlung dieser Frage ist ein Gebiet von allgemeinem Interesse. Auch dieser Vortrag löste ungeteilten Beifall aus. Die Kundgebung schloß mit einem brausenden Ruf für unser geliebtes Vaterland.

Über den weiteren Verlauf des Verbandstages werden wir in nächster Nummer berichten, doch kann heute schon gesagt werden, daß die ganzen Beschlüsse von tiefbüchender Natur waren.

erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus § 615 des BGB.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des § 2, Abs. b des Schiedsvertrags sind die tariflichen Schiedsstellen nicht allgemein für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig. Ihre Zuständigkeit ist nur gegeben, soweit sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimmt. Die Forderung des Schreiners M. findet aber im Tarifvertrag keine Stütze. Etwaige Rechte des Arbeiters aus § 615 BGB. gelten neben dem Tarifvertrag. Inwieweit in dem vorliegenden Streitfalle der Arbeiter einen Anspruch aus § 615 BGB. herleiten kann, ist nicht von den tarifvertraglichen Schiedsstellen, sondern vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Haupttarifamts getroffen. Sie ist endgültig.

die fest-  
setzliche  
15 Pfg.  
mengen  
u.

S.-D.)

Jahrg.

erschamt  
der 4719

liche Holz-

tes fand am 15.  
rde von Herrn  
Nachruf für den  
mann des Haupt-  
, eröffnet. Da-  
itgegenommen,  
abend dem ihnen  
n 18. Mai 1928  
ter Hinzuziehung  
Gerichte (Dresden)  
der Mahlmüller  
Kuhlfabrik vorge-  
ng der einzelnen

bed abgehaltenen  
reitfälle entschie-  
enen Protokollen

stellen bei For-  
i BGB.

ärz 1928 bis 21.  
nberg beschäftigt.  
beitsbeginn seine  
der Firma daran  
uren notwendig  
auf § 615 des  
für Lohnausfall

iche Schlichtungs-  
bayerische Be-  
mervertreter des  
e Streitfache ge-  
tarifvertraglichen  
M. nicht auf den  
a auf § 615 des  
vertrages sei die  
stellen auf An-  
ipvertrag ergeben.  
n tarifvertrage-  
ern sei das Ar-

die Zuständigkeit  
em Hinweise auf  
Zweifel darüber  
aus einem Ar-  
iefes Arbeitsver-

ar, beschloß das  
zeit wegen ihrer  
rifamt zur Ent-

Der Durch-  
Zuschläge für  
über 22-jährigen

Facharbeiter  
Angelernten  
Hilfsarbeiter  
Facharbeiter  
Angelernte

Verteilung  
Hilfsarbeiter auf

Von den  
Hilfsarbeitern  
Musikinstrument  
eine wöchentliche

Facharbeiter in  
Hilfsarbeiter in

Fast die Hälfte  
arbeiter arbeiten  
entlich, etwas  
Rest über 48 €

Die kürzest  
Glücklohn, bei  
tenität als  
längste — die

Eine eing  
behalten wir u

## III

Es kann  
dem bösen Mac  
auch anwenden  
Fleischer im  
Dieser freigew  
Gewerkvereinen  
bund ein Dorf  
hergefallen der

In Rheinl  
genden, wo d  
allen Innunge  
Nahrungsmittel  
Schaffung ein  
fortsch, zu m  
einen dahingeh

Stummheit  
völlig ungew  
Verleumdung,  
breitet, gegen  
mal ist von  
gesellenbundes  
schlechtern. G  
es, der nachw  
schließen hat.  
Zustimmung  
man nach alt  
desgefallen be  
Annahme der  
zu machen. D  
Bundes werde  
handelt sich  
Verhältnisse,  
hinauslaufen,  
daß ihnen die  
laufen konnte  
ehrlich denken  
gewertet wer

## IV

Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen hat auch in diesem Jahre wieder eine großzügige angelegte Möbelmesse veranstaltet. Es ist anzuerkennen, daß diese Arbeitgebervereinigung ständig versucht, ihre Absatzgebiete zu erweitern. Der gute Ruf der guten Berliner Firmen kann kaum noch gesteigert werden. Weit über die Grenzen Berlins hinaus ist bekannt, welche Qualitätsarbeit von Berlin geliefert wird. So war es auch nicht weiter verwunderlich, daß auch in diesem Jahre die einzelnen Firmen erneuten Eifer an den Tag g' g' hatten, um den Besuchern ihre hochqualifizierten Produkte vor Augen zu führen. Was dort ausgestellt war, konnte in der übergroßen Mehrzahl mit Fug und Recht als wirklich gediegene Arbeit angesehen werden. Auch die Berliner Kollegen können mit Stolz auf die Verteilung solcher Möbel blicken. Die ruhige, gerade Linie war auch in diesem Jahre vorherrschend, die Beteiligung an der Messe scheint eine noch größere. Hoffentlich bringt dieselbe auch den erwünschten Erfolg.

Parteien in Deutschland bemerkbar machen, aber auch in der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter vorhanden sind. In der heutigen materialistischen Zeit werde zu wenig über diese Dinge nachgedacht und so komme es, daß die meisten Mitglieder nur fragen, was zahle ich und was bekomme ich für meinen Beitrag! Die 50-Jahrfeier unserer Bewegung zwingt uns, einmal in der alten Geschichtliche nachzugraben, und es müsse für jedes Mitglied von Interesse sein, die Kämpfe im vorigen Jahrhundert um die Existenz der Gewerksvereine nachzulesen. Mit den schärfsten Mitteln wurden wir von links und rechts begreifert und trotzdem müssen wir heute anerkennen, daß sowohl die freien Gewerksvereine wie die Christlichen, was sie an praktischer Arbeit leisten, nur eine Durchführung der von unseren Führern gesteckten Ziele sei. Die Diskussion, welche sich an den Vortrag anschloß, war sehr ausföhrlich. Redner ermahnte in seinem Schlußwort alle Kollegen dafür zu sorgen, daß die Jugend gewonnen werde, denn alle Erfahrung und jugendlicher Feuereifer können gemeinsam unserer Sache zum Erfolg verhelfen.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silbertranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Wenn man fast 50 Jahre lang selbst der Gewerksvereinsbewegung angehört und in Führerstellung in diesen langen Jahren alle die Kämpfe um die Idee und die Sache mit durchlebt hat, dann braucht man sich nicht auf Bücherweisheit zu stützen, um den Beweis für die Wichtigkeit der Idee und der Sache zu erbringen, dann kann man das Selbsterlebte in genügend starker Weise als Beweis anführen. Die heutige Generation, die derartige Kämpfe und Anfeindungen nur in abgeschwächter Form kennen gelernt hat, weiß aus eigener Erfahrung von diesen Kämpfen nichts, und sie ist deshalb auch kaum in der Lage zu ermessen, welches hohe Maß an Arbeit geleistet werden mußte, um die Bewegung durchzuhalten und vorwärts zu bringen. Dieser jüngeren Generation erwächst nun die Aufgabe, sich in die Sache zu vertiefen und sie im Interesse der deutschen Arbeiterklasse weiterzuführen!

Ich denke an meine Lehrzeit zurück, an meine „Handwerksburschenjahre“, an meine Jugendzeit in Düsseldorf, und bei diesen Betrachtungen wird die Erinnerung daran wach, wie man von links den Gedanken einer parteipolitisch unabhängigen Gewerksvereinsbewegung verwarf, weil man ihren Wert verkannte, weil man den rein politischen Kampf als Allheilmittel pries und den Staat anrief, der allein nur als Helfer in der Not in Betracht kommen könne. Ich denke daran zurück wie man unsere Bewegung von der rechten Seite, vom Großunternehmertum, als staatsfeindlich und staatsgefährlich kennzeichnete und unsere im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen in jeder Form zu unterdrücken versuchte.

Inzwischen hat sich doch manches geändert. Die Deutschen Gewerksvereine haben sich durchgesetzt, trotz der zahllosen Angriffe, die ihnen zuteil geworden sind, dank der tätigen Mitarbeit unserer Kollegen im ganzen Reiche. Die Selbsthilfeeinrichtungen auf dem

Gebiet des Unterstützungswesens, die man früher als Beeinträchtigung des Klassenkampfcharakters verurteilte, sind auch in anderen Arbeiterorganisationen eingeführt worden. Der Gedanke der Vereinbarung findet im Wesen der Tarifverträge seinen Ausdruck und seine Förderung. Die Schiedsgerichte, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden, haben gefühlige Anerkennung gefunden. So sind diese Bewegungen doch ein deutlicher Beweis dafür, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden haben, und daß wir keine Veranlassung haben, von diesem Wege abzugehen.

Aber es ist noch vieles zu tun notwendig. Das Unternehmertum hat noch nicht in genügendem Umfange die Mission der Deutschen Gewerksvereine erfasst. Das, was wir unter dem Begriffe „Gleichberechtigung“ verstehen, ist noch nicht erfüllt und unsere Arbeit noch lange nicht beendet. Darum geht der Kampf weiter und wenn man eine solche Arbeit als Klassenkampf anspricht, will, wenn das Vorwärtsdrängen nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Klassenkampf sein soll, nun gut, wir sind dabei, aber wir wissen auch, daß nicht eine Klasse die andere unterdrücken darf, sondern daß gerade nach dem furchtbaren, verlorenen Kriege alle Kräfte angestrengt werden müssen, um voran zu kommen und daß das in erster Linie auf dem Wege gleichberechtigter Vereinbarungen zu geschehen hat.

So werden wir weiter arbeiten an der Lösung all der Fragen, die uns berühren. In voller Unabhängigkeit von einer politischen Partei, aber nicht in politischer Abstinentz. In neutraler Stellung gegenüber den konfessionellen und religiösen Bestrebungen, die nicht in den Tageskampf der Parteien, sondern in die Kirchen und deren Organe gehören. Nur auf diesem Wege wird die Arbeitersache in gemeinsamer Front zu fördern sein.

## Die Gründung und Grundlagen der Deutschen Gewerksvereine

Von Franz Neustadt, 2. Verbandsvorsitzender, M. d. R.W.M.

Die Gründung der Deutschen Gewerksvereine S.-D. fiel in eine wirtschaftlich und politisch sehr bewegte Zeit. Der politisch stark ausgewählte Zeitgeist ist der Grund der Zerspaltung der Arbeiterbewegung, die eine einheitliche und machtvolle Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft hinderte. Es war der Beginn der Ueberleitung des deutschen Wirtschaftsstaates aus dem Agrar- zum Industriestaat mit all seinen schwierigen sozialen Begleiterscheinungen. Der Kapitalismus nutzte ganz ungehemmt selbst die Arbeitskraft von Kindern, Jugendlichen und Frauen aus. Das führte zu unsagbar traurigen Verhältnissen und einer Verelendung der Arbeiterschaft, die durch den Notwinter 1867-68 noch gesteigert wurde. Die Arbeiterbildungsvereine versuchten, „das Licht der Bildung auch in das Dunkel der unteren Klassen zu tragen“, um „durch besseres Wissen auch die materielle Not zu bekämpfen“.

Zu den Vorkämpfern für eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Wege der Selbsthilfe gehörte auch Dr. Max Hirsch, der sich eifrig den Bildungsvereinen und dem Genossenschaftswesen gewidmet hatte. Er fand die Trade Unions, die englischen Gewerksvereine. Ueber seine Studien veröffentlichte Dr. M. Hirsch informierende Aufsätze unter dem Titel: „Soziale Briefe aus England“, in der heute noch bestehenden, „Arbeiterfreundliche“ „Berliner Volkszeitung“. Der vom 4. August 1868 datierte Brief ist unbestritten der Anstoß nicht nur zur Gründung der Gewerksvereine, sondern auch der sozialistischen Gewerkschaften gewesen. Der sozialistische Führer von Schweitzer stellte sich sofort um. Erst nach dem Erscheinen der sozialen Briefe von Dr. M. Hirsch erkämpfte sich Schweitzer auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Hamburg, die vom 22.-26. August tagte, die Erlaubnis, als Reichsabgeordneter einen Kongreß zur Gründung von Gewerkschaften einzuberufen. Weitergehende direkte Aktionen wurden abgelehnt, da die Gründung von Gewerkschaften im Widerspruch stehe mit der Lassalle'schen Organisationsidee. Die Lassalleaner Dr. von Schweitzer und Fröhliche erließen einen Aufruf zu einem Arbeiterkongreß, um ein Abflauen ihrer Bewegung zu verhindern. Dr. Max Hirsch mußte deshalb seine Studien in England frühzeitig abbrechen, um seinen Plan zu sichern. Die Maschinenbauer Berlin's, die zu seinen Ideen standen, wählten 12 Delegierte, darunter auch Dr. Hirsch, mit dem Auftrage, im Sinne der Gewerksvereinsidee auf diesem Arbeiterkongreß zu wirken. Sie wurden aber nach längerem Wortgefecht mit roher Gewalt aus dem Saal entfernt und damit jede Opposition gegen die Pläne von Schweitzer totgeschlagen. Die Vertreter der Maschinenbauer Danzigs und der Berliner Malergehilfen traten unter geharnisstem Protest gegen die Vergewaltigung gleichfalls auf die Seite von Hirsch. Schweitzer hatte Dr. M. Hirsch und dessen Freunde auf diesem Kongreß als „bezahlte Agenten der reaktionären Partei und der

Selbtsmacht bezeichnet“, derselbe Schweitzer, der später als bezahlter Agent der Reaktion entlarvt und selbst von Bebel der Korruption bezichtigt wurde.

Am 28. September 1868 tagte dann im „Universum“ vor dem Hamburger Tor in Berlin die entscheidende, von Tausenden besuchte Arbeiterversammlung unter dem Vorsitz von Franz Duncker. Dr. M. Hirsch referierte im Auftrage der Kommission über die von ihm verfaßten „Grundzüge für die Konstituierung der Deutschen Gewerksvereine“. An der Diskussion nahmen ungehindert auch sozialdemokratische Vertreter teil. Die Grundzüge wurden mit allen gegen 20 Stimmen angenommen. Damit war der Grundstein zu den Deutschen Gewerksvereinen gelegt.

Die Musterstatuten, die Ende Oktober 1868 erschienen, wandten sich zunächst in einem Aufruf an die deutschen Arbeiter. Die Organisation der Arbeit soll die Schwächen durch Vereinigung stärken, durch Organisation der gesunden Kräfte sollen alle verderblichen Krankheiten der Gesellschaft geheilt werden. Aus den Berufszweigen müssen die Vereinigungen hervorgehen, welche die Lebensfragen des Arbeiters, seinen Anteil an der Produktion und Verteilung der Arbeitserzeugnisse bestimmen. „Diese Organisation der Arbeiter nach Berufsarten, zum Zwecke der Regelung und Besserung aller Arbeitsverhältnisse und der gesamten sozialen Lage — das sind die Gewerksvereine! Die demokratische Verfassung bilden als organisierte Grundbausteine für den Aufbau, denn ein Gebäude, das fest steht, den gesamten deutschen Arbeiterstand zu schützen und zu schirmen, kann sich nur erheben auf dem Fundamente kräftiger Selbstbestimmung“. Die Ziele und leitenden Grundsätze enthalten in feststehenden Zügen die berechtigten Forderungen der modernen Arbeit „ohne jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital“. Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht sind unser Wahlrecht, und es ist im Notfall, aber dann mit Wucht und Entschiedenheit, „schreiten wir zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung.“

Die Musterstatuten bestimmten den Zweck der Gewerksvereine. Erreicht werden sollte dieser Zweck hauptsächlich:

1. durch Errichtung einer Krankenunterstützungskasse des Gewerkes unter eventueller Beseitigung der Zwangskassen;
2. durch Errichtung einer Begräbniskasse für die Mitglieder und ihre Gatten;
3. durch Errichtung einer Invaliden- und Altersversicherung, zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen;
4. durch Unterstützung von Mitgliedern, die durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung ohne Arbeit sind und in außerordentlichen Notfällen;

- durch Aufstellung einer Arbeitsstatistik;
- durch Förderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts sowie Beaufsichtigung des Lehrlingswesens;
- durch Vertretung der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern, dem Publikum und den Behörden usw.

Der § 3 der Musterstatuten enthielt die folgenden Grundsätze betreffs der Arbeitsbedingungen.

- Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit sowie der nötigen Erholung.
- Abzüge von dem bedungenen Lohne dürfen nur unter Zustimmung der Arbeitnehmer gemacht werden.
- Die Sonntagsarbeit ist, bis auf das unerlässlich Notwendige, gänzlich abzustellen.
- Die Arbeitszeit für Erwachsene ist auf höchstens 12 Stunden, inkl. 2 Stunden Pause zu normieren.
- Die Nachtarbeit ist ebenfalls auf das unerlässlich Notwendige gänzlich abzustellen.
- Jede neue Fabrik- resp. Arbeitsordnung ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu vereinbaren.
- Zur Erlebung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern

- ist ein bleibendes Schiedsgericht zu bilden, welches zu gleichen Teilen von beiden Kategorien gewählt wird und einen unparteiischen Obmann hat.
- Das weibliche Geschlecht soll vollständige Arbeitsfreiheit genießen; doch ist das Arbeiten desselben in Fabriken und Werkstätten mit allen Garantien für Gesundheit und Sittlichkeit zu umgeben.
- Die gewerbliche Arbeit der Kinder und Unerwachsenen muß so beschränkt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Die Zuchthausarbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder teilweise durch Sträflinge versehen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

Diese Forderungen stellen gewissermaßen das wirtschafts-politische und soziale Programm der Deutschen Gewerksvereine dar, das 13 Jahre vor der „Kaiserlichen Botschaft“ und lange vor dem sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetz aufgestellt wurde. Damit ist der Beweis erbracht, wie Dr. Max Hirsch in seiner Schrift: „Die Arbeiterfragen und die Deutschen Gewerksvereine“ mit Recht sagt: „Die Deutschen Gewerksvereine bildeten von Anfang an ein zielbewusstes und fest angelegtes Unternehmen sozialer Reformen, den ersten Versuch, die deutsche Arbeiterschaft auf dem Boden der freien Gesellschaft aus sich selbst heraus zur Erreichung einer sicheren, wirtschaftlich und geistig erhöhten Existenz zu organisieren.“

die Fortsetzung  
S. 15  
mzlg.

1. D.)  
Jahrg.  
prechtamt  
Der 4719

## Die Gewerksvereine im Kampf um ein gesetzliches Arbeitsrecht!

Von A. Czieslik, Vorsitzender des Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter, W. d. R.W.R.

Die geringe Achtung vor den Menschen, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, reicht weit zurück. Im Altertum wurden die Kriegsgefangenen als Sklaven in die Gefangenschaft geführt, um hier die gewöhnlichsten Arbeiten zu verrichten. Diese geringe Achtung vor den Menschen, die durch Verrichtung von Arbeit ihre Existenz fanden, hat sich durch Jahrhunderte hindurch erhalten. Der freie Grieche oder der freie Römer, der Ritter des Mittelalters oder der Patrizier der Städte, sie alle hätten sich geschämt, niedere Arbeiten zu verrichten, dies galt für sie als Entehrung.

Die Menschen, die in jenen Zeiten diese Arbeiten ausführten, waren ohne besondere Bildung, sie konnten weder lesen noch schreiben und hatten im öffentlichen Leben nichts zu bestimmen. Die Entwicklung vollzog sich langsam. Im Zeitalter der Innungen und der Zünfte erfuhr das Handwerk als solches eine gewisse Wertschätzung, man sprach von einem patriarchalischen Arbeitsverhältnis, indem die Handwerksgehilfen der damaligen Zeit in gewissem Sinne mit zur Familie des Meisters zählten. Dabei aber übten die Innungen gegenüber den einzelnen Gesellen eine starke Macht aus, die einer Rechtlosmachung völlig gleichkam.

Die Erfindung und Verwendung der Maschine führte zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des Produktionsprozesses. Diese Umwandlung vollzog sich in stärkerem Umfange in Deutschland in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Der handwerksmäßige Betrieb wurde zum größten Teil durch den Großbetrieb abgelöst, die Handarbeit durch die Maschinenarbeit verdrängt und an die Stelle des einzelnen Unternehmers trat in größerem Umfange das Aktien-Unternehmen. Das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters vom Unternehmer wuchs trotz geistigen und technischen Fortschritts. Gewiß war im Laufe der Jahrhunderte die Möglichkeit aufgehoben, daß ein Mensch den anderen als Eigentum besitzen durfte, da aber die Arbeitskraft untrennbar mit dem Menschen verbunden ist, so wurde derjenige, der seine Arbeitskraft zur Verfügung stellte, zum Ausbeutungsobjekt des wirtschaftlich Stärkeren. Trotz Einführung des Koalitionsrechtes (das der Arbeiterschaft vielfach vorenthalten wurde) wären die Arbeiter rechtlos geblieben, wenn sie von dem Recht des Zusammenschlusses nicht den geeigneten Gebrauch gemacht hätten.

Die industrielle Entwicklung des vorigen Jahrhunderts prägte den Grundsatz: „Arbeitskraft ist Ware“, ihre Bezahlung richtet sich nach Angebot und Nachfrage. In seinen zündenden Aufrufen wandte sich Dr. Max Hirsch gemeinsam mit Franz Duncker als erster an die deutsche Arbeiterschaft, sie auf diese Gefahren aufmerksam machend, und zur Gründung von Deutschen Gewerksvereinen ermahnend. Er wollte den wirtschaftlich Schwachen gegen die Rechtlosmachung im Arbeitsverhältnis schützen. Sein Grundsatz war: „Alles, was Menschenantlitz trägt, hat ein Recht als Mensch behandelt und gewertet zu werden.“ Dr. Max Hirsch forderte das

Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis, weil der Arbeiter sein einziges, unerfällliches und deshalb um so wertvolleres Vermögen, seine Arbeitskraft dem Unternehmer und damit auch der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellt. Deshalb verlangte er die Errichtung von Arbeiterausschüssen auf gesetzlicher Grundlage, dabei aber auch klar herasstellend, daß Mitbestimmung auch Mitverantwortung bedeutet.

Mit dieser Forderung, die Arbeiter als Menschen entsprechend zu behandeln und zu bewerten, lösten die Deutschen Gewerksvereine den Widerstand der Unternehmer und auch der damaligen Staatsbehörden aus. Aber auch aus irreführenden Arbeiterkreisen, die politisch einseitig eingestellten Führern folgten, wurden die Deutschen Gewerksvereine, von ihrer Gründungstunde angefangen, auf das schändlichste bekämpft.

Die Deutschen Gewerksvereine sind jahrzehntelang die einzigen Verfechter für ein gesetzlich festgelegtes Arbeitsrecht gewesen. Auf dem Verbandstag 1910 sprach Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. über die Reform des Arbeitsrechts. Die angenommenen Leitsätze fanden in der Öffentlichkeit weitgehende Beachtung. Auf dem Verbandstag 1913 referierte über das gleiche Thema der verstorbene Vorsitzende des Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter, Wilhelm Gleichauf, in scharfer aber treffender Weise die Rechtlosmachung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis schildernd. Die anwesenden Regierungsvertreter verließen demonstrativ die Tagung, als sich der Vorsitzende des Verbandstages, Gustav Hartmann, weigerte, die gegenüber der Regierung erhobenen Angriffe der Teilnahmslosigkeit in dieser Frage, zurückzuweisen.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung erkennt die Arbeiterorganisationen nunmehr als gleichberechtigte Faktoren an und führte zur Schaffung des Betriebsrätegesetzes sowie zur Einsetzung eines Reichswirtschaftsrates. Die jahrzehntelangen Vorarbeiten der Deutschen Gewerksvereine waren mithin nicht vergeblich gewesen, sie hatten die Wege zu dieser Umgestaltung geebnet. Noch nicht durchgeführt ist die im Artikel 157 der Reichsverfassung festgelegte Bestimmung auf Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts.

Die Deutschen Gewerksvereine werden nicht ruhen, bis auch diese ihre alte Forderung erfüllt ist. Wiederum machen sich in Unternehmerkreisen Bestrebungen bemerkbar, den alten vorkriegszeitlichen Industrieabsolutismus, den sogenannten Herrn-im-Hause-Standpunkt, wieder aufleben zu lassen. Die Deutschen Gewerksvereine werden zu verteidigen wissen, was der Arbeiterschaft entrispen werden soll.

Dieses ist nur möglich unter Verwirklichung des historischen Gewerksvereinsgrundsatzes: Arbeitskraft ist nicht Ware — Arbeitskraft ist Nationalvermögen und muß entsprechend gewertet und geschützt werden. Der Arbeiter aber soll nicht Objekt, sondern Subjekt sein.

Ueber Holz

ites fand am 15. rde von Herrn Nachruf für den mann des Haupt- , eröffnet. Da- atgegengenommen, ehend dem ihnen n 18. Mai 1928 ater Hinzuziehung Geride (Dresden) der Rahlmühl- stuhlfabrik vorge- ng der einzelnen

bed abgehaltenen dreifache entliche Protokollen

stellen bei For- i BGB.

ärz 1928 bis 21. nberg beschäftigt. :beitsbeginn seine der Firma daran uren notwendig auf § 615 des für Lohnausfall

iche Schlichtungs- i bayerische De- mervertreter des ie Streitsache ge- tarifvertraglichen M. nicht auf den n auf § 615 des vertrages sei die stellen auf An- ifertrag ergeben n tarifvertragge- ern sei das Ar-

die Zuständigkeit em Hinweise auf : Zweifel darüber : aus einem Ar- tiefes Arbeitsver- ar, beschloß das zeit wegen ihrer rifamt zur Ent-

kleinen. Dasselbe gilt für den Justizminister Dr. Koch-Meser. Beide brachten in ihren Begrüßungsansprachen ihr lebhaftes Interesse für die Tagung zum Ausdruck. Auch die andern Behörden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Stadt Berlin. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen ergriff Herr Karl Rudolf Karlo vom Hamburger Stadttheater das Wort, um nachstehenden Prolog vorzutragen:

### Gebühre Jahre Gewerksvereine!

Von Karl Repler-Düsseldorf.

Wieder rückt der Weltmarkt Zeiger vor um eine Stunde, und das Leben der Erde wandert vorwärts in eine neue Zeit.

Die Begrüßungsworte der holländischen Gäste, sowie die temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Lemmer vom Gewerkschaftsring. Kollege Sommer vom GDA überreichte dem Vorsitzenden als treues Angebinde eine silberne Glode nebst zwei Bildern.

Mit sichtlich regem Interesse wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr. jur. Euh Richter-Leipzig über „Das heutige Arbeitsrecht — Wesen — Ziele — Formen“ aufgenommen. Die Behandlung dieser Frage ist ein Gebiet von allgemeinem Interesse. Auch dieser Vortrag löste ungeheilten Beifall aus. Die Rundgebung schloß mit einem brausenden Ruf für unser geliebtes Vaterland.

Ueber den weiteren Verlauf des Verbandstages werden wir in nächster Nummer berichten, doch kann heute schon gesagt werden, daß die ganzen Beschlüsse von tiefwürdevoller Natur waren.

erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus § 615 des BGB.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des § 2, Abs. b des Schiedsvertrags sind die tariflichen Schiedsstellen nicht allgemein für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig. Ihre Zuständigkeit ist nur gegeben, soweit sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimmt. Die Forderung des Schreiners M. findet aber im Tarifvertrag keine Stütze. Etwaige Rechte des Arbeiters aus § 615 BGB. gelten neben dem Tarifvertrag. Inwieweit in dem vorliegenden Streitfall der Arbeiter einen Anspruch aus § 615 BGB. herleiten kann, ist nicht von den tarifvertraglichen Schiedsstellen, sondern vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Entscheidung ist in völliger Uebereinstimmung von den Obleuten des Haupttarifamts getroffen. Sie ist endgültig.

# Die sozialpolitischen Forderungen der Gewerbetvereine

Von Th. Brilla, Hauptschriftführer des Gewerbetvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

Wie auf manch anderen Gebieten der deutschen Arbeiterbewegung, sind auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik die Deutschen Gewerbetvereine die Wegebereiter und Schrittmacher gewesen. Die in den Musterstatuten im Herbst 1868 niedergelegten sozialpolitischen Grundsätze zeigen bereits, inwieweit umfassender und weitblickender Weise die Aufgaben der Sozialreform von den Begründern der Deutschen Gewerbetvereine erkannt und verkündet wurden. Diese Grundsätze zeigen, daß die Deutschen Gewerbetvereine von Anfang an, in zielbewußter und großangelegter Weise eine soziale Reform einleiteten. Die Gründer der Deutschen Gewerbetvereine riefen im Gegensatz zu den Gründern der freien Gewerkschaften weniger nach Staatshilfe, dafür unternahmen sie aber den ernstesten Versuch, in großzügiger Weise der deutschen Arbeiterschaft aus sich selbst heraus zur Erreichung einer sicheren, wirtschaftlich und geistig erhöhten Existenz eine Organisation zu schaffen, in der sie handelnd und allein bestimmend eine soziale Versicherung für alle Lebenslagen auf- und ausbauen konnte. Die Einrichtung der als Vollkassen geltenden Krank-, Begräbnis- und Invalidenkassen, der Arbeitsnachweise, Wander- und Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerbetvereine zeigt, daß der von den Gründern der Deutschen Gewerbetvereine gewiesene Weg der Selbsthilfe an Stelle der Staatshilfe gangbar war und wie die spätere Entwicklung gezeigt hat, der richtige gewesen ist.

Als Bismarck die „kaiserliche Botenschaft“ über die Errichtung von sozialen Versicherungen verkündete, da mag ihm, der doch ein geschworener Gegner der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen war, klar gewesen sein, welche ungeheure Macht die Organisationen der Arbeiter bilden würden, wenn sie nach dem Muster der Deutschen Gewerbetvereine auf- und ausgebaut wären.

Heute stehen die Deutschen Gewerbetvereine noch auf dem Standpunkt, daß es Sache der Arbeiterschaft selbst ist, ihre soziale Versicherung allein unter voller Selbstverwaltung zu regeln. Dieser Standpunkt ist um so mehr berechtigt, als ja die Aufbringung der Leistungen ganz aus dem Ertrage der Arbeit durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen muß. Für Kriegsfolgen hat nicht die Arbeiterschaft allein, sondern das gesamte Volk einzustehen. Es ist deshalb zu fordern, daß das Reich hier seine Pflicht erfüllt und durch Reichszuschüsse an die Versicherungsträger die Sozialbeiträge der Versicherten, die heute schon einen kaum noch für die Arbeiterschaft tragbaren Stand erreicht haben, tragbar gestaltet. Ebenso ist eine Entlastung der Krankenkassen nach der Richtung hin notwendig, daß die heute mehr als in früherer Zeit auftretenden Berufskrankheiten als Betriebsunfälle angesehen und der Entschädigungspflicht der Unfallberufsgenossenschaften unterstellt werden.

Im Zeitalter der Rationalisierung ist auch an eine Rationalisierung der Sozialversicherung zu denken. Unter Rationalisierung der Sozialversicherung verstehen wir eine Zusammenlegung verschiedener nebeneinander bestehenden Versicherungszweige einer einheitlichen Versicherung für alle Lebenslagen (Krank-, Unfall-, Invalidität und Arbeitslosigkeit), um durch Herabsetzung der heute nebeneinander laufenden Verwaltungskosten eine wesentliche Erhöhung der Leistungen zu ermöglichen. Eine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge für Renten aus der Invalidenversicherung vom 65. auf das 60. Lebensjahr ist unbedingt notwendig.

Die vornehmste Aufgabe der Sozialpolitik ist die Förderung eines ausreichenden Schutzes für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter. Durch Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und durch die Schaffung eines wirklich sozialen und fortschrittlichen Arbeitsschutzgesetzes muß der deutschen Arbeiterschaft der stundentag und somit die Möglichkeit gegeben werden, teilzunehmen an der kulturellen Förderung ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen und fachlichen Bildung. Der Arbeiterschutz vor den Betriebsunfällen und besser auszubauen. Zur Bewachung der durch den Schutz der Arbeiter erlassenen Bestimmungen sind mehr als bisher auch Arbeiter in der Gewerbeaufsicht zu verwenden, denn sind auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen am besten in der Lage, vorhandene Mängel festzustellen.

Ein soziales Arbeitsrecht, vor allem die schon oft von den Deutschen Gewerbetvereinen geforderte Umwandlung des einseitigen persönlichen Arbeitsverhältnisses in ein kollektiv gestaltetes Arbeitsverhältnis muß die Grundlage des Schutzes der Arbeitskraft für ihre Verwertung und Bewertung werden. Diesem Gedanken entsprechend fordern die Deutschen Gewerbetvereine die Schaffung eines solchermaßen gestalteten Arbeitsrechts.

Eine der dringlichsten aber nicht der letzten sozialpolitischen Forderungen, die die Deutschen Gewerbetvereine zu erheben haben, ist die Forderung nach Schaffung eines Tarifgesetzes, in dem die Fragen des Tarifvertrages und des so stark umkämpften Lohnwesens zu regeln sind. Auch hier ist bei Schaffung eines Tarifgesetzes die Forderung zu erheben, daß die Rechte der Mitbestimmungsorganisationen zur Mitbeteiligung bei dem Abschluß von Tarifverträgen durch entsprechend gesetzliche Bestimmungen sichergestellt werden, damit der Willkürherrschaft der sogenannten „freien Gewerkschaften“, die heute noch in manchen Tarifgebieten vorherrscht, ein Ende gemacht wird. Die Lösung und Verwirklichung dieser Aufgaben im Interesse der Arbeiterschaft wird um so eher möglich sein, als die Deutschen Gewerbetvereine an Mitgliederzahl gestiegen und ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung geltend machen können.

## Der Durchschluß für über 22-jährigen

Facharbeiter  
Angelernte  
Hilfsarbeiter  
Facharbeiter  
Angelernte

### Verteilung

#### Hilfsarbeiter an

Von den  
Hilfsarbeitern  
Musikinstrumenten  
eine wöchentlich

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

#### Facharbeiter in

#### " "

#### Hilfsarbeiter in

#### " "

## Die Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Gewerbetvereine

Von Paul Krüger, Vorsitzender des Gewerbetvereins der Bekleidungsarbeiter (S.-D.) Deutschlands

In der Morgennummer des „Vorwärts“ vom 29. August 1928 finden wir folgende Sätze:

„Der Streit darüber, ob die Gewerkschaften Unterstützungseinrichtungen treffen sollen oder nicht, ist durch die Praxis längst zugunsten dieser Einrichtungen entschieden. Und wenn trotzdem heute wieder der „Klassenbewußte“ Kohl aufgetischt wird, die Unterstützungseinrichtungen lähmen die Kampfkraft der Gewerkschaften, dann kann nicht mehr Unkenntnis die Triebkraft sein, sondern lediglich die Absicht, die Gewerkschaften zu schädigen.“

Diese Sätze richten sich gegen die kommunistische Opposition in den freien Gewerkschaften, die sich insbesondere gegen die jetzt überall ventilerte Frage der Einführung der Invalidenunterstützung bemerkbar macht.

Für uns bedeuten diese Sätze aber mehr! Sie sind die schärfste Verurteilung der Haltung, welche die freien Gewerkschaften in der Frage der Unterstützungseinrichtungen in den ersten Jahrzehnten der Arbeiterbewegung eingenommen haben und eine glänzende Rechtfertigung der Stellungnahme der Deutschen Gewerbetvereine. „Harmoniedäuser“ wurden wir benannt und uns der „klassenbewußte sozialistische Klassenkämpfer“, der bereit sei, den „Kampf bis aufs Messer“ zu führen, gegenübergestellt. Und heute bezeichnet das Zentralorgan der sozialistischen Partei Deutschlands das gleiche Verhalten der Kommunisten und Syndikalisten mit dem Ausdruck „klassenbewußter Kohl.“ Ironie der Weltgeschichte.

Es ist genug ist uns der Vorwurf der allzugroßen Weicheiheit gemacht worden. Sollte es ein Fehler gewesen sein, nun, dann wollen wir ihn nicht

erneut begehen. Darum sagen wir es allen denen, die es nicht wissen und nicht wissen wollen: Den Deutschen Gewerbetvereinen gebührt der Ruhm und Pfadfinder auf dem Wege des Unterstützungswesens gewesen zu sein. Einzelne Unterstützungszweige, wie z. B. die freien Hilfskassen, sind als ihrer Art von den Deutschen Gewerbetvereinen ins Leben gerufen worden.

1869, also bereits im ersten Jahre des Bestehens der Deutschen Gewerbetvereine, wurde die *Verbandsinvalidenkasse* geschaffen. Gewerbetvereine betraten damit vollständiges Neuland, denn eine staatliche Arbeiterversicherung konnte man nicht und auch sonst waren keinerlei Vorbilder vorhanden. Um so größer war das Mißtrauen, welches Regierung und Arbeitgeber dieser Neugründung entgegenbrachten. Man konnte einfach nicht begreifen, daß die Arbeitnehmer aus sich heraus, nur auf eigene Kraft gestützt, Unterstützungskassen gründen wollten, in deren Verwaltung Behörden und Arbeitgeber nichts hereinzubringen haben sollten. Die Behörden mußten erst durch Gerichtsurteile, die durch alle Instanzen getrieben und gezwungen werden die Invalidenkasse wenigstens zu dulden. Trotz dieser Schwierigkeiten entwickelte sich die Kasse glänzend, konnte sie doch bereits 1878 Renten 234 000 Mk. auszahlen. Die Wochenrente für einen Invaliden betrug 4,50 Mk., ein für die damaligen Verhältnisse sehr hoher Betrag, der erst 1889 eingeführten staatlichen Invalidenversicherung erst viel später erreicht worden ist. Die Zwangsversicherung war aber zugleich die Ursache für unsere Verbandsinvalidenkasse, weil die damaligen Mitglieder der Auffassung waren, daß es unmöglich sei, die Beiträge für die Invalidenkasse und die Verbandsinvalidenkasse zu zahlen. Heute bedauert man

Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen hat auch in diesem Jahre wieder eine großzügige angelegte Möbelmesse veranstaltet. Es ist anzuerkennen, daß diese Arbeitgebervereinigung ständig versucht, ihre Absatzgebiete zu erweitern. Der gute Ruf der guten Berliner Firmen kann kaum noch gesteigert werden. Weit über die Grenzen Berlins hinaus ist bekannt, welche Qualitätsarbeit von Berlin geliefert wird. So war es auch nicht weiter verwunderlich, daß auch in diesem Jahre die einzelnen Firmen eruchten Eifer an den Tag zu legen, um den Besuchern ihre hochqualifizierten Produkte vor Augen zu führen. Was dort ausgestellt war, konnte in der übergroßen Mehrzahl mit Fug und Recht als wirklich gediegene Arbeit angesehen werden. Auch die Berliner Kollegen können mit Stolz auf die Herstellung solcher Möbel blicken. Die ruhige, gerade Linie war auch in diesem Jahre vorherrschend, die Beteiligung an der Messe scheinbar eine noch größere. Hoffentlich bringt dies auch den erwünschten Erfolg.

Parteien in Deutschland bemerkbar machen, aber auch in der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter vorhanden sind. In der heutigen materialistischen Zeit werde zu wenig über diese Dinge nachgedacht und so komme es, daß die meisten Mitglieder nur fragen, was zahle ich und was bekomme ich für meinen Beitrag! Die 60 Jahrefeier unserer Bewegung zwingt uns, einmal in der alten Geschichte nachzugraben, und es müsse für jedes Mitglied von Interesse sein, die Kämpfe im vorigen Jahrhundert um die Existenz der Gewerbetvereine nachzulesen. Mit den schiefsten Mitteln wurden wir von links und rechts begehrt und trotzdem müssen wir heute anerkennen, daß sowohl die freien Gewerkschaften wie die Christlichen, was sie an praktischer Arbeit leisten, nur eine Durchführung der von unseren Führern gesteckten Ziele sei. Die Diskussion, welche sich an den Vortrag angeschlossen, war sehr ausführlich. Redner ermahnte in seinem Schlußwort alle Kollegen dafür zu sorgen, daß die Jugend gewonnen werde, denn alte Erfahrung und jugendlicher Feuereifer können gemeinsam unserer Sache zum Erfolg verhelfen.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Die Fest-  
leitstelle  
15 Pf.  
mengen  
2.

(-D.)

**Jahrg.**

**precht  
der 4719**

**(die Holz-**

ites fand am 15.  
irde von Herrn  
Nachruf für den  
mann des Haupt-  
, eröffnet. Da-  
atgegangenem,  
ehend dem ihnen  
n 18. Mai 1928  
ter Hinzuziehung  
Gerichte (Dresden)  
der Mahlmüller  
stuhlfabrik vorge-  
ng der einzelnen

bed abgehaltenen  
treitfälle entschie-  
enen Protokollen

stellen bei For-  
i BGB.

ärz 1928 bis 21.  
nberg beschäftigt.  
beitsbeginn seine  
der Firma daran  
uren notwendig  
auf § 615 des  
für Lohnausfall

iche Schlichtungs-  
s bayerische Be-  
mervertreter des  
e Streitfache ge-  
tarifvertraglichen  
M. nicht auf den  
n auf § 615 des  
vertrages sei die  
stellen auf An-  
ifertrag ergeben  
n tarifvertragge-  
ern sei das Ar-

die Zuständigkeit  
em Hinweise auf  
Zweifel darüber  
aus einem Ar-  
iefes Arbeitsver-

ar, beschloß das  
zeit wegen ihrer  
rifamt zur Ent-

**Portrait Captions:**

- P. Gieslik**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter
- B. Seinemayer**, Hauptschriftführer Deutsches Metallarbeiter
- A. Gieseler**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter
- B. Brill**, Hauptschriftführer Gewerkschaft der Deutschen Fabrik und Handarbeiter
- D. Raab**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- C. Wierich**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- A. Schumacher**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- B. Volkmann**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- P. Hülges**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- O. Schuster**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- S. Hartmann**, 1. Vorsitzender Verband der Deutschen Gewerkschaften
- F. Hagedorn**, 1. Vorsitzender Verband der Deutschen Gewerkschaften
- P. Glambitz**, Sekretär Verband der Deutschen Gewerkschaften
- F. Wagner**, Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- F. Lange**, 1. Vorsitzender Gewerkschaft Deutscher Fabrik und Handarbeiter
- W. Sturm**, Vorsitzender Gewerkschaft der Lederarbeiter
- D. Scheffler**, Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- S. Härisel**, Hauptschriftführer Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- E. Pütz**, Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- D. Bräunlein**, Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- A. Miersch**, Hauptschriftführer Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- M. Silbermann**, Hauptschriftführer Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- W. Gehring**, Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- R. Dahlgrün**, Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker
- C. Müller**, 1. Vorsitzender Gewerkschaft der Arbeiter u. Handwerker

schienen. Dasselbe gilt für den Justizminister Dr. Koch-Weser. Beide brachten in ihren Begrüßungsansprachen ihr lebhaftes Interesse für die Tagung zum Ausdruck. Auch die andern Behörden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Stadt Berlin. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen ergriff Herr Karl Rudolf Karlo vom Hamburger Stadttheater das Wort, um nachstehenden Prolog vorzutragen:

**Sechzig Jahre Gewerkschaften!**

Von Karl Rehler-Düsseldorf.

Wieder rückt der Weltmarkt Zeiger  
Vor um eine Stunde,  
Und das Leben der Erde wandelt  
Vorwärts in eine neue Zeit.

... jahren. Dieser Vortrag wurde dem Redner, desgleichen die Begrüßungsworte der holländischen Gäste, sowie die temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Lemmer vom Gewerkschaftsring. Kollege Sommer vom GDL überreichte dem Vorsitzenden als treues Angebinde eine silberne Glocke nebst zwei Bildern.

Mit sichtlich regem Interesse wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr. jur. Euh Richter-Leipzig über „Das heutige Arbeitsrecht — Wesen — Ziele — Formen“ aufgenommen. Die Behandlung dieser Frage ist ein Gebiet von allgemeinem Interesse. Auch dieser Vortrag löste ungeteilten Beifall aus. Die Kundgebung schloß mit einem brausenden Ruf für unser geliebtes Vaterland.

Über den weiteren Verlauf des Verbandstages werden wir in nächster Nummer berichten, doch kann heute schon gesagt werden, daß die ganzen Beschlüsse von tiefbürender Natur waren.

erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus § 615 des BGB.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des § 2, Abs. b des Schiedsvertrags sind die tariflichen Schiedsstellen nicht allgemein für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig. Ihre Zuständigkeit ist nur gegeben, soweit sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimmt. Die Forderung des Schreiners M. findet aber im Tarifvertrag keine Stütze. Etwas Rechte des Arbeiters aus § 615 BGB. gelten neben dem Tarifvertrag. Inwiefern in dem vorliegenden Streitfall der Arbeiter einen Anspruch aus § 615 BGB. herleiten kann, ist nicht von den tarifvertraglichen Schiedsstellen, sondern vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Entscheidung ist in völliger Uebereinstimmung von den Ableuten des Haupttarifamts getroffen. Sie ist endgültig.

### Der Durch- schläge für über 2-jährigen

Nacharbeit  
Ingelernter  
Hilfsarbeiter  
Nacharbeit  
Ingelernte

### Verteilung Hilfsarbeiter auf

Von den  
Hilfsarbeitern  
Mitteln  
eine wöchentlich

Facharbeiter in

"Hilfsarbeiter in

Fall die Hälfte  
arbeiten  
entlich, etwas  
Reis über 48

Die kürzest  
Erlaubnis, bei  
tenität als r  
längst -- die

Eine eing  
behalten wir t

### W

Es kann  
dem böien Ra  
auch angewendet  
Gleicher im N  
Dieser freigew  
Gewerksvereiner  
bund ein Vor  
scheregelten de

In Rhein  
genden, wo i  
allen Innung  
Nahrungsmittel  
Schaffung ein  
sich zu m  
einen dahingef

Nunmehr li  
völlig ungewe  
Verleumdung,  
breitet, gegen  
maß ist von  
gefellensbundes  
schlechtern. E  
es, der nachw  
schließen hat.  
Zustimmung  
man nach alt  
desgefellens be  
Annahme bei  
zu machen. I  
Bundes wert  
handelt sich  
Verhältnisse,  
hinauslaufen,  
daß ihnen d'  
laufen kann  
ehrlieh denken  
gewertet mer

### L

Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen hat auch in diesem Jahre wieder eine großzügige angelegte Möbelmesse veranstaltet. Es ist anzuerkennen, daß diese Arbeitgebervereinigung ständig versucht, ihre Absatzgebiete zu erweitern. Der gute Ruf der guten Berliner Firmen kann kaum noch gesteigert werden. Weit über die Grenzen Berlins hinaus ist bekannt, welche Qualitätsarbeit von Berlin geliefert wird. So war es auch nicht weiter verwunderlich, daß auch in diesem Jahre die einzelnen Firmen erneuten Eifer an den Tag gaben, um den Reichweiten ihre hochqualifizierten Produkte vor Augen zu führen. Was dort ausgestellt war, konnte in der übergroßen Mehrzahl mit Zug und Recht als wirklich gediegene Arbeit angesehen werden. Auch die Berliner Kollegen können mit Stolz auf die Herstellung solcher Möbel blicken. Die ruhige, gerade Linie war auch in diesem Jahre vorherrschend, die Beteiligung an der Messe scheinbar eine noch größere. Hoffentlich bringt dies auch den erwünschten Erfolg.

Parteien in Deutschland bemerkbar machen, aber auch in der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter vorhanden sind. In der heutigen materialistischen Zeit werde zu wenig über diese Dinge nachgedacht und so komme es, daß die meisten Mitglieder nur fragen, was zahle ich und was bekomme ich für meinen Beitrag! Die 60 Jahrefeier unserer Bewegung zwingt uns, einmal in der alten Geschichte nachzugraben, und es müsse für jedes Mitglied von Interesse sein, die Kämpfe im vorigen Jahrhundert um die Existenz der Gewerksvereine nachzulesen. Mit den schiefsten Mitteln wurden wir von links und rechts begünstigt und trotzdem müssen wir heute anerkennen, daß sowohl die freien Gewerkschaften wie die Christlichen, was sie an praktischer Arbeit leisten, nur eine Durchführung der von unseren Führern gesteckten Ziele sei. Die Diskussion, welche sich an den Vortrag anschloß, war sehr ausführlich. Redner erwähnte in seinem Schlußwort alle Kollegen dafür zu sorgen, daß die Jugend gewonnen werde, denn alte Erfahrung und jugendlicher Feuereifer können gemeinsam unserer Sache zum Erfolg verhelfen.



## Einheitliche Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silbertranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

## Die Gewerksvereine und das Tarifwesen

Von M. Schumacher, M. d. R. W. Vorsitzender des Gewerksvereins der Holzarbeiter.

Die Deutschen Gewerksvereine sind seit ihrer Gründung eifrige Verfechter des Tarifvertragsgedankens gewesen. Dieser Gedanke ist mit der Idee der Gewerksvereine von ihrem Gründer Dr. Max Hirsch von England mit übernommen worden.

In dem Aufruf der „Kommission zur Beratung von Muster-Statuten für Deutsche Gewerksvereine“, welcher Ende Oktober 1868 veröffentlicht wurde, waren schon die programmatischen Sätze enthalten:

„Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht sind unser Wahlpruch, und erst im Notfall aber dann mit Wucht und Entschiedenheit, schreiten wir zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung.“

Diese grundsätzliche Einstellung der Gewerksvereine bildete die hervorstechendste Unterscheidung gegenüber den Streikorganisationen der Lassalleaner sowie der Richtung Kritisches und v. Schweitzer, die den „Klassenkampf bis aufs Messer“ predigten. Dr. Max Hirsch und die übrigen Führer unserer Bewegung ließen sich dadurch nicht beirren. Im „Gewerksverein“ wurden 1871 Normalstatuten für Einigungsämter veröffentlicht. Die Bauhandwerker, Schneider, Vergolder und viele andere Berufe bildeten auf Grund dieser Statuten Einigungsämter in vielen Orten Deutschlands.

Auf dem ersten Verbandstag, 18. Mai 1869, legte Dr. Max Hirsch den grundsätzlichen Standpunkt zur Frage der Tarifverträge und Einigungsämter noch einmal klar. Einige dieser markanten, von ehrlicher Ueberzeugung getragenen und tief-schürfenden Ausführungen seien hier wiedergegeben:

„Ich bin Anhänger derjenigen Geistesrichtung, die sich nicht damit begnügt, einzelne Gegenstände aus dem Natur- und Menschenleben herauszugreifen und aus dem Zusammenhang herausgeschält zu betrachten, sondern die eine Befriedigung nur darin findet, den Zusammenhang auch der moralischen Dinge zu betrachten und demgemäß das Einzelne nach dem Maßstabe des Ganzen zu beurteilen.“

Nachdem Dr. Max Hirsch die Frage geprüft, welche Gegenstände zwischen Kapital und Arbeit vorhanden waren, fuhr er fort:

„Es muß also einen Punkt geben, wo sich die Interessen wieder vereinigen lassen. Das ist so klar nachzuweisen in der Praxis, wie nur etwas nachgerufen werden kann. Sehen sie sich die beiden Teile in Zeiten des allerschlimmsten Hasses, der gegenseitigen Anfeindung und der schließlichen Arbeitseinstellung an, es sind Zeiten, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gleichsam vergiften möchten, und was erlebt man? Nach 4 oder 14 Tagen stehen die Leute wieder zusammen in einer Werkstatt und arbeiten, der eine als Meister und der andere als Arbeiter. Es muß also doch ein Punkt vorhanden sein, wo die Menschen wieder zusammen kommen. Hier zeigt es sich ja, daß Arbeit und Kapital sich vertragen können und nichts weiter erforderlich ist, als diesen Punkt des gegenseitigen Treffens der Interessen statt nach dem Streik vor den Streik zu verlegen.“

Wittel sein müsse, daß Einigungsämter und Schlichtungsbehörden geschaffen werden müßten, um Streiks möglichst zu vermeiden.

Die Reise und Wanderunterstützung wurde auch gleich mit der Gründung der Deutschen Gewerksvereine behandelt und in den Protokollen finden wir verzeichnet, daß diese Unterstützung 1878 bereits allen Gewerksvereinen durchgeführt war. Ein besonderes Ruhmesblatt die Deutschen Gewerksvereine ist auch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die staatliche Arbeitslosenversicherung ist ja ganz jungen Datums und auch die freien und christlichen Gewerkschaften sind erst im letzten Jahrzehnt dazu übergegangen ihren erwerbslosen Mitgliedern eine Unterstützung zu zahlen. Dagegen wurde in un- Reihen die Einführung dieses Unterstützungszweiges bereits 1878 erör- 1880 führte als erste Organisation der Gewerksvereine der Tischler die beitslosenunterstützung ein und die andern Gewerksvereine folgten sehr nach. 1895 hatten die Deutschen Gewerksvereine bereits 200 000 M. Arbeitslosenunterstützung gezahlt und damit vielen tausend Mitgliedern bittere Not der Arbeitslosigkeit überstehen helfen.

So können wir in aller Bescheidenheit, jedoch mit gerechtem Stolz haupten, daß wir bahnbrechend für Unterstützungseinrichtungen zum Nutzen der Arbeiterschaft gewirkt haben. Ganz abgesehen von den materiellen Leistungen sind die ideellen in ihrem Wert unermeßlich. Doch auch die materiellen sind beträchtlich, denn gemäß den Angaben der einzelnen Gewerksvereine sind seit der Gründung der Deutschen Gewerksvereine rund 75 Millionen Mark an Unterstützungen an die Mitglieder geflossen. Wieviel Tränen sind damit getrocknet, wieviel Not und Verzweiflung behoben worden! Darum heißen Dank und treues Gedenken über das Grab hinaus an denen, welche diese Pionierarbeit geleistet haben.

# Die Gewerbetreibenden und die Frauenfrage

Von Kurt Reichelt, Vorsitzender des Gewerksvereins der Deutschen Textilarbeiter S. D.

Das deutsche Erwerbsleben stand von jeher unter dem starken Einfluß der Frauenarbeit. Begünstigt durch die niedrigen Löhne der männlichen Arbeiter nahm die Arbeit der weiblichen Arbeiter immer größeren Umfang an. Die wirtschaftliche Not war und ist der Veranlasser zu diesem Zustand. Zur Zeit der Entstehung der Deutschen Gewerksvereine, war die Fabrikarbeit erst im Anfang der Entwicklung begriffen, aber die Frauenarbeit war schon da in den handwerksmäßigen Betrieben und in der Heimindustrie. Die Arbeitszeit war in solchen häuslichen Betrieben eine unbeschränkte und in Betrieben, die der Gewerbeordnung unterstanden, wurde regelmäßig 12—14 Stunden gearbeitet. Dieser ungeheuren Ausnutzung der Arbeitskraft vom jüngsten bis zum höchsten Alter mußte Einhalt geboten werden, wenn nicht die deutsche Arbeiterbevölkerung in den nachfolgenden Generationen zugrunde gehen sollte. Die Frau als Trägerin der Nachkommen der Geschlechter mußte gegen diese Degenerierung geschützt werden. Die Frauenarbeit wurde eine Kulturfrage.

Dr. Max Hirsch, der Volkswirtschaftler, erkannte rechtzeitig die Notwendigkeit des Frauenschutzes. Bei der Beratung der Gewerbeordnung im Norddeutschen Reichstag stellte er den Antrag:

Wöchnerinnen dürfen in den ersten 10 Tagen nach der Entbindung auf keinen Fall, in den zweiten 10 Tagen nur mit ihrer Einwilligung und höchstens 10 Stunden täglich außer ihrer Wohnung beschäftigt werden und darf eine Kündigung während dieser Frist nicht stattfinden. —

Nach der Gründung der Deutschen Gewerksvereine war die Frauenfrage Objekt einer dauernden Untersuchung. Im Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine „Der Gewerksverein“ wurde die Frauen- und Kinderarbeit in einer großen Zahl von Artikeln behandelt und Abhilfe der Mißstände gefordert. Fast jeder Verbandstag beschäftigte sich mit dieser wichtigen Kulturfrage und machte Vorschläge an die gesetzgebenden Körperschaften, wie dem Uebel abzuhelfen ist.

Der Verbandstag 1876 behandelte die Frauenarbeit in einem besonders eingehenden Referat, weist auf die vermehrte Zahl der Fabrikarbeiterinnen hin, auf die großen Gefahren für die Gesund-

heit der Frauen, auch für die werdenden Kinder, in Betrieben, in welchen gesundheitszerstörende Produktion hergestellt wird und macht auf die unsittlichen Zustände aufmerksam, die entstehen durch das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen, vielfach in ungenügender Kleidung und auf die Korruption durch Arbeitgeber. Zur Abhilfe werden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Anfangs standen die Berufsgewerksvereine mit wenig Ausnahmen auf dem allgemeinen Standpunkt „die Frau gehört ins Haus und nicht in die Fabrik“. Dieser Standpunkt hat sich infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht durchführen lassen und man konzentrierte sich deshalb auf den größtmöglichen Schutz der Frauenarbeit. Im Jahre 1901 wurde der Gewerksverein der Frauen und Mädchen gegründet, um hauptsächlich die weiblichen Hausangestellten, Heimarbeiterinnen usw. zu erfassen und ihr Los zu verbessern.

Im Laufe der Zeit hat die Beschäftigung der Frau im Handel, Industrie und Landwirtschaft immer mehr zugenommen. Von den 32 Millionen Frauen im Deutschen Reich sind 11½ Millionen erwerbstätig. In der Textilindustrie sind von den Gesamtbeschäftigten 57 Prozent Frauen, in der Bekleidungsindustrie 52,1 Prozent und im Großhandel 35,9 Prozent beschäftigt.

Die einzelnen Berufsgewerksvereine sind die eigentlichen Fechter dieser Notwendigkeit. Der Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter, als Berufsorganisation derjenigen Industrie, welche die größte Zahl der weiblichen Arbeiter beschäftigt, hat deshalb der Frauenarbeit stets ein besonderes Interesse entgegen gebracht. Zuletzt im Juni 1928 hat eine sehr gut beschickte Reichs-Frauenkonferenz in Görlitz zu den Tagesfragen Stellung genommen.

Aber noch ist auf all diesen Gebieten viel zu tun, damit die berechtigten Wünsche der arbeitenden Frauen erfüllt werden. Noch ist die Entlohnung mit dem Manne nicht gleich. Um nun dieses Ziel recht bald zu erreichen, werden alle Gewerksvereiner zur Mitarbeit aufgefordert.

## Die Stellung der Deutschen Gewerksvereine zur Jugendfrage

Von P. Glaubig, Verbandssekretär.

Wenn die Deutschen Gewerksvereine bei ihrer Gründung die Forderungen aufstellten:

Förderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts sowie Beaufsichtigung des Lehrlingswesens,

ferner: die gewerbliche Arbeit der Kinder und Unerwachsenen zu beschränken, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend nicht beeinträchtigt wird,

so aus der Erkenntnis heraus, daß dem Handwerk und damit dem Volksganzen ein gesunder Nachwuchs gesichert wird.

In Deutschland ist die Jugendpflege erst in den vier letzten Jahrzehnten in steigendem Maße ein Problem geworden. Ihre Anfänge reichen ungleich weiter zurück. Daher ist es erklärlich, daß die Gewerksvereine ihr Augenmerk schon in den Gründungs Jahren auf eine zielbewusste Erziehung ihres Nachwuchses lenkten. Wenn unsere Jugendbewegung zeitlich erst spät praktische Erfolge zeitigte, so aus dem Grunde, daß die Arbeiterjugend viel zu sehr unter wirtschaftlichem Druck stand, unter dem täglichen Kampf ums Dasein, um ganz ihrer Jugendlichkeit leben zu können. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist vielmehr ein Abbild der deutschen Arbeiterbewegung selbst.

Mit der Glut und Leidenschaftlichkeit einer unterdrückten und unterbten Jugend wuchs sie in den Kampf ums Dasein hinein. Sie sah, wie Tausende sich ihrer Jugend freuten, sorglos die Güter des Lebens verschwendeten, auf den höheren Schulen sich mühelos Kenntnisse erwarben, um damit nach ihrer Anschauung die Arbeitermasse nur immer stärker zu knechten. Dazu stand sie unter dem Druck der Umgebung, dem wirtschaftlichen Erwerb, dem Wohnungselend u. a. m. Der Ausbeutung und Willkür der Lehrherren preisgegeben, verwundert es nicht, daß noch im Jahre 1904 ein Lehrling, vom Meister aufs schwerste mißhandelt, Selbstmord begeht. Hier Abhilfe zu schaffen, waren die Gewerksvereine stets bemüht und wurden nicht müde, auf die Bedürfnisse der Jugend hin-

zuweisen, auf ihre seelischen Nöte, auf das Recht der Jugend, jung zu sein. An der Lösung des Problems, der gesamten deutschen Jugend hinreichend Schutz zu gewähren, dieselbe wirtschaftlich zu heben, sind die Gewerksvereine maßgebend beteiligt. Von den Forderungen der Jetztzeit, die wir im Interesse der Jugend stellen, seien nur erwähnt das „Berufsausbildungsgesetz“ und genügend Freizeit“.

Darüber hinaus soll erwähnt werden, daß der „Jugendbund der Deutschen Gewerksvereine“ korporativ dem „Verband für Deutsche Jugendherbergen“ angehört, sowie sich dem „Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände“ angeschlossen hat.

Das Organ unseres Jugendbundes „Deutsche Gewerksvereinsjugend“ dient als Bindeglied zwischen dem Bunde und seinen Mitgliedern.

Im Zeitalter des Sportes der verschiedensten Art, der, nach dem Grundsatz, daß nur in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist wohnt, der Jugend gegönnt sein soll, appellieren die Gewerksvereine an die gesamte deutsche werktätige Jugend, sich auch rechtzeitig mit dem Rüstzeug der Organisation zu versehen, um später, auf eigene Füße gestellt, auch gerüstet zu sein im wirtschaftlichen Kampfe.

Der ideale Gedanke der Deutschen Gewerksvereine und unseres Jugendbundes zielt darauf hin, dem einzelnen Mitgliede nicht nur die Möglichkeit größerer Bildung und Ausnutzung seiner Fähigkeiten zu geben, sondern ihn auch zum sozialen und idealen Menschen zu erziehen. Daß wir hierbei auch noch mit Widerständen rechnen müssen, ist menschlich verständlich. Menschliche Leidenschaften erfordern immer wieder einen ständigen Kampf und eine ständige Anregung zur Selbsterziehung. Aber dieser Kampf kann mit Erfolg geführt werden, wenn wir immer wieder das ideale Ziel unseres Jugendbundes aufzeichnen.

die Fest-  
stellung  
S.  
16 Bfa.  
mzeigen  
u.

.)

Sahrg.  
brechamt  
der 4719

ltliche Holz-

tes fand am 15.  
rde von Herrn  
Nachruf für den  
mann des Haupt-  
; eröffnet. Da-  
atgegengenommen,  
ehend dem ihnen  
m 18. Mai 1928  
ater Hinzuziehung  
Gerichte (Dresden)  
der Rahlmühler  
stuhlfabrik vorge-  
ng der einzelnen

bed abgehaltenen  
treitfälle entschie-  
enen Protokollen

stellen bei For-  
i BSB.

ärz 1928 bis 21.  
nberg beschäftigt.  
beitsbeginn seine  
der Firma daran  
uren notwendig  
auf § 615 des  
für Lohnausfall

iche Schlichtungs-  
; bayrische Be-  
mervertreter des  
ie Streitsache ge-  
tarifvertraglichen  
M. nicht auf den  
n auf § 615 des  
vertrages sei die  
stellen auf An-  
svertrag ergeben.  
n tarifvertrage-  
ern sei das Ar-

die Zuständigkeit  
em Hinweis auf  
Zweifel darüber  
aus einem Ar-  
iefes Arbeitsver-

ar, beschloß das  
gkeit wegen ihrer  
rifamt zur Ent-

schienen. Dasselbe gilt für den Justizminister Dr. Koch-Wefer. Beide brachten in ihren Begrüßungsansprachen ihr lebhaftes Interesse für die Tagung zum Ausdruck. Auch die anbernen Behörden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Stadt Berlin. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen ergriff Herr Karl Rudolf Karlo vom Hamburger Stadttheater das Wort, um nachstehenden Prolog vorzutragen:

### Gedrig Jahre Gewerksverein!

Von Karl Rehler-Düsseldorf.

Wieder rückt der Weltentzug Zeiger  
Vor um eine Stunde,  
Und das Leben der Erde wandert  
Vorwärts in eine neue Zeit.

... die Begrüßungsworte der holländischen Gäste, sowie die temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Lemmer vom Gewerkschaftsring. Kollege Sommer vom GDL überreichte dem Vorsitzenden als treues Angebinde eine silberne Glocke nebst zwei Bibern.

Mit sichtlich regem Interesse wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr. jur. Luz Richter-Leipzig über „Das heutige Arbeitsrecht — Wesen — Ziele — Formen“ aufgenommen. Die Behandlung dieser Frage ist ein Gebiet von allgemeinem Interesse. Auch dieser Vortrag löste ungeheuren Beifall aus. Die Rundgebung schloß mit einem brausenden Ruf für unser geliebtes Vaterland.

Ueber den weiteren Verlauf des Verbandstages werden wir in nächster Nummer berichten, doch kann heute schon gesagt werden, daß die ganzen Beschlüsse von tiefwürdevoller Natur waren.

... erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus § 615 des BSB.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des § 2, Abs. b des Schiedsvertrags sind die tariflichen Schiedsstellen nicht allgemein für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig. Ihre Zuständigkeit ist nur gegeben, soweit sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimmt. Die Forderung des Schreiners M. findet aber im Tarifvertrag keine Stütze. Etwas Rechte des Arbeiters aus § 615 BSB. gelten neben dem Tarifvertrag. Inwieweit in dem vorliegenden Streitfalle der Arbeiter einen Anspruch aus § 615 BSB. herleiten kann, ist nicht von den tarifvertraglichen Schiedsstellen, sondern vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Haupttarifamts getroffen. Sie ist endgültig.

# Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie

Von Anton Erkelenz, M. d. R.

Der Durch-  
bruch für  
über 2-jährigen

Nacharbeit  
Angelernter  
Hilfsarbeit  
Nacharbeit  
Angelernte

Verteilung  
Hilfsarbeiter an  
Von den  
Hilfsarbeitern  
Mittelinstrumenten  
eine wöchentlich

Facharbeiter in

" "

Hilfsarbeiter in

Fast die Hälfte  
arbeiter arbeiten  
entlich, etwas  
Reis über 48

Die kürzest  
Einkaufslohn, bei  
tenität als v  
längste — die

Eine eing  
behalten wir 1

U

Es kann  
dem bösen Na  
auch angewendet  
Fleischer im R  
Dieser freigeleg  
Gewerkvereiner  
bund ein Dor  
Schmergefallen de

In Rhein  
genden, wo 1  
allen Anmunge  
Nahrungsmittel  
Schaffung ein  
fortsch zu m  
einen dahingel

Nunmehr k  
völlig ungewe  
Verleumdung,  
breitet, gegen  
mals ist von  
gefellensbundes  
schlechtern. E  
es, der nach  
schließen hat.  
Zustimmung  
man nach alt  
desgefellens be  
Annahme bei  
zu machen. 2  
Bundes wird  
handelt sich  
Verhältnisse,  
hinauslaufen,  
daß ihnen di  
laufen kommt  
ehelich denken  
gewertet wer

In Politik und Wirtschaft geht der Weg der Entwicklung vom Verzicht des Herrschers und dem Gehorsam des Beherrschten zur verantwortlichen Mitwirkung aller Regierten. Seitdem die moderne Schulbildung in das Volk eingezogen ist, seitdem der Gesichtskreis jedes einzelnen Bürgers sich erweitert hat, seitdem allmählich jeder erkennen lernt, wie seine Interessen in Verbindung stehen mit den Interessen aller, seitdem datiert die moderne demokratische Entwicklung, die den Bürger zur selbstverantwortlichen Mitwirkung am Staat heranzuziehen versucht. Das ist ein langer Prozeß.

In der Politik ist diese Linie klar; in der Wirtschaft ist sie noch nicht so klar. Der einzelne Betrieb wird heute noch überwiegend diktiert von seinem Besitzer oder seinem Beauftragten. Die Demokratie hat nur erst ganz vorsichtig den Kopf in die Betriebe hineingesteckt. Einen wirklichen Einfluß hat sie dort noch nicht. Aber eine ähnliche Entwicklung wie in der Politik wird auch in der Wirtschaft einsetzen. Raumann hat vor Jahrzehnten das richtige Wort geprägt, daß der Industrie-Untertan zum Industrie-Bürger umgebildet werden müsse, genau so wie der Staats-Untertan zum Staatsbürger geworden sei.

Die Bewegung zur Demokratisierung der Wirtschaft beginnt eigentlich schon an dem Tage, an dem die modernen Gewerkschaften gegründet werden. Man kann also sagen, sie datiert von dem Tage ab, an dem vor sechzig Jahren in Berlin die Deutschen Gewerkschaften durch Max Hirsch ins Leben gerufen wurden. Denn der Gewerkschaft tritt von vornherein mit dem Anspruch auf, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken zu wollen. Auch dies Gebiet war bis dahin der einseitigen Diktatur des Unternehmers völlig überlassen gewesen. Es war natürlich das Nächstliegende, daß sich das Interesse der Arbeiter und späterhin auch das der Angestellten in erster Linie auf die Lohn- und Arbeitszeitfrage erstreckte, und daß sie dabei mitwirken wollten.

Damals war nur die Rede vom Mitbestimmungsrecht in den Betrieben. Man sprach von der Betriebsdemokratie. Und als im Frühjahr 1919 das Betriebsrätegesetz geschaffen wurde, war die nächste Form für diese Betriebsdemokratie gefunden.

Die Forderung nach Demokratie in der Wirtschaft erschöpft

sich aber keineswegs mit der Forderung nach Demokratie in den Betrieben. Der demokratische Grundgedanke kann sich auch auf manchen anderen Gebieten noch ausleben. Zum Beispiel eine Kontrolle der Kartelle und Trusts durch die Arbeiter. Das ist nicht mehr Sache des einzelnen Betriebes, sondern vielleicht Sache eines ganzen Gewerbes. Für diese Kontrolle kommen wahrscheinlich nicht die Arbeiter des einzelnen Betriebes in Frage, sondern die Leitungen der Gewerkschafts-Organisationen eines ganzen Gewerbes. Die Beeinflussung der Wirtschaft durch den demokratischen Staat ist eine weitere Form, wie Demokratie in der Wirtschaft verwirklicht werden kann. Nach meiner persönlichen Ansicht ist eine vierte Form noch gegeben durch die in früheren Schriften von mir beschriebene Aktienbeteiligung der Arbeiter an den Werken. Sie ist gesagt — Wirtschaftsdemokratie ist etwas sehr Vielgestaltiges.

Überall wird an der Reifmachung der Frage der Demokratie in der Wirtschaft gearbeitet. Die Tagungen der Organisationen beschäftigen sich damit; ganze Gewerkschaften haben eigene Wirtschaftsabteilungen eingerichtet, in denen Sachverständige sitzen, die Vorgänge in der Wirtschaft genauer verfolgen und den Mitgliedern Anleitung geben sollen, wie sie diese Vorgänge ausnutzen können. Die Wirtschaftsdemokratie entwickelt sich also. Wir haben noch kein abgeschlossenes Bild vor uns. Die großen Massen der Arbeitnehmer wissen noch gar nicht, was sie mit dieser ganzen Sache anfangen sollen. Sie haben weder Zeit noch Lust, sich den Kopf darüber zu zerbrechen. Aber wir kommen der Erfüllung näher. Schritt für Schritt setzt sich die Wirtschaftsdemokratie durch, und früh oder spät wird einmal ein großer Tag kommen, an dem das Bewußtsein von ihrem allmählichen Fortschreiten der Masse ein neues Licht aufgeht und von ihr aufgenommen wird. In dieser Ueberzeugung muß uns auch der Erinnerungstag bestärken, der Anlaß zur Herausgabe dieser Zeitung gibt. Vor sechzig Jahren begann die Bewegung der Wirtschaftsdemokratie mit der Gründung der Gewerkschaften. Möge sie heute einen neuen Impuls erhalten, damit man bei späteren Feiern in fünfundsiebenzig oder mehr Jahren einen neuen Fortschritt von diesem Tage ab datieren kann. —

## Sozialversicherung!

Von Paul Ziegler, M. d. R.

Manche jungen Stürmer, denen heute die Forderungen der Gewerkschaften nicht weit genug gehen, die „klare“, „bestimmte“ Forderungen vermühen, würden gut tun, sich die Forderungen der Gewerkschaften auf sozialpolitischem Gebiete einmal anzusehen.

In Bezug auf die Sozialversicherung stellen die Grundsätze der Musterfahung klare und bestimmte Forderungen. Man lese einmal den 1. Grundsatz: „Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit.“

Gewiß, die Gründer der Deutschen Gewerkschaften haben sich Einrichtung und Entwicklung der Sozialversicherung anders gedacht, als dieselbe sich auf Grund der staatlichen Einrichtungen später gestaltete. Sie propagierten den Gedanken der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung, und der Selbstverwaltung. Darum haben die Gewerkschaften lange und hart gekämpft. Sie lehnten Staatshilfe nicht ab. Aber sie wollten durch Erziehung zur Selbstverantwortung und vor allem durch das Recht der Selbstverwaltung der deutschen Arbeiterschaft von Anfang einen in diesen sozialen Versicherungseinrichtungen maßgebenden und bestimmenden Einfluß schaffen. Ihre neu geschaffenen Versicherungseinrichtungen der verschiedensten Art waren musterhaft. Die einzelnen Einrichtungen dienten bei Einführung der aus politischen Gründen errichteten staatlichen Zwangsversicherung als Muster. Es war Pionierarbeit, die diese ersten sozialen Versicherungseinrichtungen darstellten. Aber die staatliche Sozialversicherung hat Grenzen. Auch in ihren Leistungen. Und wieder wie früher drängt sich in der deutschen Arbeiterbewegung die Erkenntnis durch, daß die Staatshilfe, die staatliche Sozialversicherung, ergänzt werden muß durch Versicherungseinrichtungen die gebildet werden, durch das zu stärke Selbstverantwortungsbewußtsein auch des einzelnen Arbeitnehmers. Die Idee der Universalversicherung hat sich durchgesetzt trotz aller Bekämpfung.

Auf dieses kräftiger und stärker sich herausbildende Gefühl der Selbstverantwortung, das stärkere Hervortreten des Gedankens der Selbsthilfe stehen die Deutschen Gewerkschaften stolz. Es ist der Erfolg ihrer Arbeit das Durchsetzen ihrer Idee, das hierbei ganz offen in die Erscheinung tritt.

Die Gründer der Deutschen Gewerkschaften trugen Gedanken herbei, die in ihren Grundzügen in der gesamten Sozialversicherung auch heute klar zu erkennen sind. Sie pflanzten in die deutsche Arbeiterbewegung jenes Gefühl der Selbstverantwortung und Selbsthilfe hinein, das heute, trotz der allumfassenden staatlichen Sozialversicherung, in den neuen Einrichtungen der Arbeiterorganisationen erneut zum starken Ausdruck kommt.

Aber auch in der staatlichen, auf gesetzlichen Versicherungszwang aufbauenden Sozialversicherung läßt sich der Einfluß der Grundidee der Gewerkschaften nicht verkennen. Das deutsche Sozialversicherungsrecht hat sich die Welt erobert.

Man muß Verhandlungen der internationalen Arbeitskonferenz mitbeobachtet haben, um diese Tatsache richtig zu erkennen und zu würdigen. In der deutschen Sozialversicherung hat aber auch im eigenen Lande überragende Bedeutung für das gesamte Leben der Nation gewonnen. Da unterliegen Krankenversicherung im Jahre 1927 rund 20 Millionen Versicherte. Rechnet man die Familienangehörigen dazu, unterstehen fast zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung der deutschen Sozialversicherung. Annähernd 22 Millionen Versicherte sind gegen Invalidität und Alter versichert. Der Arbeitslosenversicherung unterlagen 1927 rund 16 Millionen.

1 856 000 Versicherte und 1 116 000 Angehörige erhielten aus der Invalidenversicherung Renten. 710 000 arbeitsunfähig Erkrankte erhielten annähernd 260 Millionen Krankheitstage Krankenunterstützung. Die Gesamtentlastung der deutschen staatlichen Sozialversicherungsträger (ohne Arbeitslosenversicherung) betrug 1927 etwa 3,9 Milliarden. Die Gesamtentlastung betrug (ohne Arbeitslosenversicherung) 1927 rund 3,3 Milliarden. Das sind gewaltige Zahlen, die einen Ueberblick geben dessen, was in der deutschen Sozialversicherung geleistet wird.

Wie auf fast allen anderen Gebieten so auch auf dem der Sozialversicherung haben sich die Grundgedanken und Ideen der Deutschen Gewerkschaften als richtig und führend erwiesen; daß sie von der Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht unbefruchtet bleiben konnten, war selbstverständlich. Dank den kühnen selbstbewußten Arbeitern, die vor 60 Jahren den Mut fanden, die Wege zu ebnen, auf denen die deutsche Arbeiterschaft zu besseren Verhältnissen sich emporarbeiten konnte.

Herausgeber: Verband der Deutschen Gewerkschaften S. D. — Verantwortlich: Jul. Raeder, Berlin.  
Druck: Coedcke u. Co., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 119.

Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen hat auch in diesem Jahre wieder eine großzügige angelegte Möbelmesse veranstaltet. Es ist anzuerkennen, daß diese Arbeitgebervereinigung ständig versucht, ihre Absatzgebiete zu erweitern. Der gute Ruf der guten Berliner Firmen kann kaum noch gesteigert werden. Weit über die Grenzen Berlins hinaus ist bekannt, welche Qualitätsarbeit von Berlin geliefert wird. So war es auch nicht weiter verwunderlich, daß auch in diesem Jahre die einzelnen Firmen erneuten Eifer an den Tag gelegt haben, um den Beschauern ihre hochqualifizierten Produkte vor Augen zu führen. Was dort ausgestellt war, konnte in der übergroßen Mehrzahl mit Fug und Recht als wirklich gediegene Arbeit angesehen werden. Auch die Berliner Kollegen können mit Stolz auf die Herstellung solcher Möbel blicken. Die ruhige, gerade Linie war auch in diesem Jahre vorherrschend, die Beteiligung an der Messe scheint eine noch größere. Hoffentlich bringt dies auch den erwünschten Erfolg.

Parteien in Deutschland bemerkbar machen, aber auch in der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter vorhanden sind. In der heutigen materialistischen Zeit werde zu wenig über diese Dinge nachgedacht und so komme es, daß die meisten Mitglieder nur fragen, was zahle ich und was bekomme ich für meinen Beitrag! Die 60 Jahrfeier unserer Bewegung zwingt uns, einmal in der alten Geschichte nachzugraben, und es müsse für jedes Mitglied von Interesse sein, die Kämpfe im vorigen Jahrhundert um die Existenz der Gewerkschaften nachzulesen. Mit den schärfsten Mitteln wurden wir von links und rechts bedrängt und trotzdem müssen wir heute anerkennen, daß sowohl die freien Gewerkschaften wie die Christlichen, was sie an praktischer Arbeit leisten, nur eine Durchführungsform der von unseren Führern gesteckten Ziele sei. Die Diskussion, welche sich an den Vortrag angeschlossen, war sehr ausführlich. Redner ermahnte in seinem Schlußwort alle Kollegen dafür zu sorgen, daß die Jugend gewonnen werde, denn alle Erfahrung und jugendlicher Feuereifer können gemeinsam unserer Sache zum Erfolg verhelfen.



## Einheitliche Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silbertranz und bei Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Erste Jahrgang  
 1.50 Mk.  
 In bester im Verlag  
 „Die Eiche“, Berlin  
 N.O. 55, Greifswalder  
 Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die fest-  
 gehaltene Beilage  
 20 Pfg.  
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
 Ortsvereinsanzeigen  
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 39/40

Berlin, den 5. Oktober 1928

39. Jahrg.

Berufsbureau  
 Alexander 4718

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89221 beim Postamt Berlin N.O. 7.

Berufsbureau  
 Alexander 4719

## Der Jubiläums-Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften.

In allen Ecken unseres deutschen Vaterlandes sind Veranstaltungen getroffen worden, um das 60-jährige Bestehen der Deutschen Gewerkschaften würdevoll zu feiern. Wir Männer der harten Faust haben von jeher weniger Wert auf rauschende Feste gelegt, trotzdem mußte auch dem jugendlichen Frohsinn Rechnung getragen werden. Das am 22. September d. J. von der Sozialen Kommission in Berlin im großen Saalbau des Friedrichshain veranstaltete Fest war eine gewaltige Kundgebung, ein einziges Bekenntnis zur Gewerkschaftsidee. Tausende von Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen reichelten sich hier die Hände, um Zeugnis abzulegen für den gesunden Gewerkschaftsgedanken. Eine kaum zu beschreibende spontane Begeisterung erfaßte die Massen, als unter den bröhnenden Orgelläuten auf der Bühne sich die Banner der Berufsgewerkschaften mit ihren Handwerkerabzeichen entfalteten, wahrlich ein farbenprächtiges Bild, das jedem Teilnehmer unvergessen bleiben wird. Einblöser Jubel löste die Festrede des Kollegen Hartmann aus, der in trefflichen Worten die Verdienste der Deutschen Gewerkschaften um die Arbeiterbewegung beleuchtete. Wie in Berlin, so haben auch die Veranstaltungen in der Provinz überall gewaltige Begeisterung für unsere Sache ausgelöst. Den Schlußakt bildet gewissermaßen die Eröffnung des

### zweihundzwanzigsten Verbandstages,

der am Sonntag, den 30. September 1928, vormittags 10 Uhr in den Räumen des Verbandshauses zu Berlin mit einer öffentlichen Kundgebung eröffnet wurde. Dieselbe wurde eingeleitet mit dem „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ aus der Oper „Lannhäuser“ von Richard Wagner. Bei der Eröffnungsansprache durch den Zentralratsvorsitzenden, Kollegen Czieslik brachte derselbe zum Ausdruck, daß aus der Zahl der gestellten Anträge auf Stilllegungen von Betrieben im Bergbau und in der Metallindustrie zu entnehmen ist, daß wir im kommenden Winter mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Hinzukommen die ungeheuren Reparationslasten. Die Rationalisierung hat besonders die älteren Arbeiter hart betroffen, indem dieselben vielfach brotlos geworden sind. Die Forderung auf Schutz der älteren Arbeiter muß daher in den Vordergrund gestellt werden.

### Arbeitskraft ist nicht Ware, Arbeitskraft ist Rationalvermögen.

Kollege Czieslik begrüßte dann die Vertreter der Behörden, besonders den Reichsarbeitsminister Wiffel, der es sich nicht hatte nehmen lassen, persönlich zu erscheinen. Dasselbe gilt für den Justizminister Dr. Koch-Weser. Beide brachten in ihren Begrüßungsansprachen ihr lebhaftes Interesse für die Tagung zum Ausdruck. Auch die anderen Behörden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Stadt Berlin. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen ergriff Herr Karl Rudolf Karlo vom Hamburger Stadttheater das Wort, um nachstehenden Prolog vorzutragen:

### Sechzig Jahre Gewerkschaft

Von Karl Repler-Düffelberg.

Wieder rückt der Weltemehr Zeiger  
 Vor um eine Stunde,  
 Und das Leben der Erde wandert  
 Fortwärts in eine neue Zeit.

1868

Aus Bauernhöfen wuchsen Walzwerke,  
 Schmieden dehnten sich zu Fabriken,  
 Durch grünelnde Saal wucherten schwarze Hallen,  
 Hochöfen sandten Feuerstein in die dunkle Nacht,  
 Und hundert Essen warfen  
 Rauchschwaden wie Wolken an den Himmel.

In Schächten und Werken  
 In harter Fron  
 Ein wehrloses Volk  
 Ringt mit dem Hunger,  
 Ringt um die Würde Mensch zu sein.  
 Baul mit schwieligen harten Händen  
 Deutschlands Reichthum Stein auf Stein,  
 Doch die Krümen, die vom Tisch der Wirtschaft  
 Auf sie fallen,  
 Sind zum Leben fast zu klein.  
 Reiflos, gepreßt in die eiserne Form der Wirtschaft  
 Gehen dumpf sie ihren Gang.  
 Verzweiflung kommt und rüttelt sie  
 An Schüller und Geist.  
 Da taucht ein Wort herauf:  
 „Zusammenfluß“.  
 Ein Hoffen wuchs,  
 Ward größer.  
 Die Not gebar die Tat,  
 Da reichelten Tausend sich die Hände in Eintracht,  
 Die Stunde brachte den „Gewerkschaft“!

1928

Sechzig Jahre sind vorüber,  
 „Kampf“, „Krieg“ war die Zeit.  
 Mancher große Schlacht für Freiheit, Menschenrecht  
 Und Wohlfahrt ward geschlagen.  
 So trugen 60 Jahre die Steine zu Fundament.  
 Nun ist das Fundament gelegt,  
 Gerüste streben aufwärts  
 Weiter nun zu bauen.  
 Seid einig,  
 Führt die Kraft, die in euch liegt, wenn ihr zusammensteht.  
 Noch niemals ward die Einigkeit bezwungen,  
 Noch niemand brach die sieben Stäbe durch.  
 Doch wieder hebt der große Zeiger an  
 Die Stunde zu vollenden.  
 Wohlan, die neue Stunde  
 Soll uns die Menschenwürde bringen,  
 Soll führen uns empor aus dumpfem Tal,  
 Und Seit an Seite woll'n wir schreiten  
 Durch Einigkeit zum Licht!

Hierauf ergriff der Verbandsvorsitzende Gustav Hartmann das Wort, um durch geschichtliche Aufzeichnungen den Wert der Deutschen Gewerkschaften vor Augen zu führen. Reiches Beifall lohnte dem Redner, desgleichen die Begrüßungsworte der holländischen Gäste, sowie die temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Lemmer vom Gewerkschaftsring. Kollege Sommer vom GDV überreichte dem Vorsitzenden als treues Angebinde eine silberne Glocke nebst zwei Bildern.

Mit sichtlich regem Interesse wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr. jur. Lutz Richter-Leipzig über „Das heutige Arbeitsrecht — Wesen — Ziele — Formen“ aufgenommen. Die Behandlung dieser Frage ist ein Gebiet von allgemeinem Interesse. Auch dieser Vortrag löste ungeheuren Beifall aus. Die Kundgebung schloß mit einem brausenden Ruf für unser geliebtes Vaterland.

Ueber den weiteren Verlauf des Verbandstages werden wir in nächster Nummer berichten, doch kann heute schon gesagt werden, daß die ganzen Beschlüsse von tiefwürdevoller Natur waren.

## Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Die vierte Sitzung des Haupttarifamtes fand am 15. September in Berlin statt. Sie wurde von Herrn Schleicher mit einem warmempfundenen Nachruf für den am 25. August verstorbenen Arbeitgeberobmann des Haupttarifamtes, Herrn Wilhelm Wolfson, eröffnet. Darauf wurde der Bericht der Obmänner entgegengenommen, den Herr von Jaström erstattete. Entsprechend dem ihnen in der Sitzung des Haupttarifamtes vom 18. Mai 1928 erteilten Auftrag, haben die Obmänner unter Hinzuziehung der Herren Knöllinger (Nürnberg) und Gerike (Dresden) als Sachverständige eine Besichtigung der Rahlmühler Stuhlindustrie und der Münderischen Stuhlfabrik vorgenommen zum Zwecke der Eingruppierung der einzelnen Arbeiter in die Berufsgruppen.

In einer am 11. Juli 1928 in Lübeck abgehaltenen Sitzung haben die Obmänner mehrere Streitfälle entschieden, deren Inhalt in den aufgenommenen Protokollen niedergelegt ist:

### Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsstellen bei Forderungen auf Grund des § 615 BGB.

Streitgegenstand:

Der Schreiner M. war vom 26. März 1928 bis 21. April 1928 bei der Firma K. in Nürnberg beschäftigt. Als M. am 10. April morgens bei Arbeitsbeginn seine Arbeit aufnehmen wollte, wurde er von der Firma daran gehindert, weil angeblich Kesselreparaturen notwendig waren. M. verlangt unter Berufung auf § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches Entschädigung für Lohnausfall für 8 1/4 Stunden.

Der Streitfall hat sowohl die örtliche Schlichtungskommission in Nürnberg wie auch das bayerische Bezirksarbitrageamt beschäftigt. Die Arbeitnehmervertreter des Bezirksarbitrageamtes sind der Auffassung, die Streitfrage gehöre nicht zum Zuständigkeitsgebiet der tarifvertraglichen Schiedsstellen, da die Forderungen des M. nicht auf den Bestimmungen des Tarifvertrages, sondern auf § 615 des BGB. beruhen. Nach § 3 des Schiedsvertrages sei die Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsstellen auf Ansprüche beschränkt, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben. Für alle übrigen Streitigkeiten zwischen tarifvertragsgewundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei das Arbeitsgericht zuständig.

Die Arbeitgebervertreter begründen die Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsstellen mit dem Hinweis auf § 2 des Schiedsvertrages. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich um eine Streitfrage aus einem Arbeitsverhältnis handle, und daß sich dieses Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimme.

Da eine Einigung nicht möglich war, beschloß das Bezirksarbitrageamt, die Frage der Zuständigkeit wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung dem Haupttarifamt zur Entscheidung vorzulegen.

Entscheidung:

Die Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsstellen erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus § 615 des BGB.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des § 2, Abs. b des Schiedsvertrages sind die tarifvertraglichen Schiedsstellen nicht allgemein für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig. Ihre Zuständigkeit ist nur gegeben, soweit sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag bestimmt. Die Forderung des Schreiners M. findet aber im Tarifvertrag keine Stütze. Etwas Rechte des Arbeiters aus § 615 BGB. gelten neben dem Tarifvertrag. Inwieweit in dem vorliegenden Streitfall der Arbeiter einen Anspruch aus § 615 BGB. herleiten kann, ist nicht von den tarifvertraglichen Schiedsstellen, sondern vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Entscheidung ist in völliger Uebereinstimmung von den Obmännern des Haupttarifamtes getroffen. Sie ist endgültig.

Ein anderer Fall, der von den Obmännern entschieden wurde, betrifft die

### Fristen im tarifvertraglichen Schlichtungsverfahren.

#### Streitgegenstand:

Die örtliche Schlichtungskommission in Landsberg a. d. W. traf am 14. April 1928 eine Entscheidung, betreffend Zahlung des Tariflohnes. Die Entscheidung wurde den Parteien am 22. April schriftlich zugestellt. Am 27. April legte die Landsberger Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Auftrag der klagenden Arbeitnehmer gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Berufung beim Arbeitnehmerobmann des Brandenburgischen Bezirksarbeitsamtes ein. Dieser hat den Berufungsantrag mit Schreiben vom 4. Mai dem Arbeitgeberobmann des Bezirksarbeitsamtes zugestellt.

Das Bezirksarbeitsamt verhandelte am 20. Juni über den Berufungsantrag. Die klagende Firma erhob Einspruch wegen Fristversäumnis. Dem Einspruch schlossen sich die Arbeitgeberbevollmächtigten des Bezirksarbeitsamtes an mit der Begründung, der Berufungsantrag sei dem Arbeitgeberobmann nicht innerhalb der sechstägigen Berufungsfrist zugegangen. Nach § 17 des Schiedsvertrages sei die Einspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Berufungsantrag innerhalb sechs Tagen nach der Zustellung der Entscheidung der Schlichtungskommission beiden Obmännern des Bezirksarbeitsamtes zugestellt sei. Die Arbeitnehmervertreter bestritten die Fristversäumnis, da der Antrag innerhalb der sechstägigen Berufungsfrist dem Arbeitnehmerobmann des Bezirksarbeitsamtes zugestellt worden ist. Nach § 21 des Schiedsvertrages genüge es, Anträge an das Bezirksarbeitsamt seitens der Arbeitnehmerpartei dem Arbeitnehmerobmann zuzustellen. Da eine Einigung nicht möglich war, beantragt der Arbeitnehmerobmann des Bezirksarbeitsamtes, das Hauptarbeitsamt möge feststellen, daß die Berufungsfrist gewahrt ist.

#### Entscheidung:

Der Berufungsantrag der Verwaltungsstelle Landsberg an der Warth des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes an das Brandenburgische Bezirksarbeitsamt ist form- und fristgemäß gestellt worden.

#### Gründe:

Nach § 21 des Schiedsvertrages sind Anträge an das Bezirksarbeitsamt seitens der Arbeitgeber an den Arbeitgeberobmann, seitens der Arbeitnehmer an den Arbeitnehmerobmann schriftlich einzuzureichen. Diese Vertragsbestimmung ist im vorliegenden Fall eingehalten worden. Auch die im § 17 des Schiedsvertrages vorgeordnete sechstägige Einspruchsfrist ist gewahrt worden. Der Einspruch ist demzufolge von dem Antragsteller form- und fristgerecht erfolgt. Für die Weiterleitung des Antrags an den Arbeitgeberobmann tragen die Antragsteller keinerlei Verantwortung. Der Schiedsvertrag bindet die Obmänner des Bezirksarbeitsamtes bei der Weiterleitung eingegangener Anträge nicht an die Einhaltung der sechstägigen Berufungsfrist. Er legt ihnen allerdings die Pflicht auf, sich gegenseitig eingelaufene Anträge unverzüglich mitzuteilen. Von einer fahrlässigen Verzögerung der Weiterleitung des Antrages durch den Arbeitnehmerobmann kann bei loyaler Vertragsauslegung im vorliegenden Fall nicht die Rede sein.

Die Zuständigkeit des Hauptarbeitsamtes ergibt sich aus § 23 des Schiedsvertrages. Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Hauptarbeitsamtes getroffen. Sie ist endgültig.

### Ferienfreizeitfrage im Bezirk Bayern.

#### Streitgegenstand:

Die Münchener Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes beantragt unter Hinweis auf die tarifvertraglichen Ferienbestimmungen eine Entscheidung über folgende Frage:

„Sind Arbeitnehmer, welche bei Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Ferien haben und das Feriengeld auch erhalten, verpflichtet, ihre Ferien sofort nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, oder steht den Arbeitern nach den Bestimmungen des Mantelvertrages das Recht zu, ihre Ferien nach eigenem Ermessen innerhalb der Ferienszeit vom 1. April bis 31. Oktober zu nehmen?“

Die Antragstellerin führt zur Begründung ihres Antrags nachstehenden Streitfall an:

Der Schreiner W. war bei der Firma G. in München vom November 1924 bis zum 6. Mai 1927 beschäftigt, an welchem Tag das Arbeitsverhältnis wegen Differenzen mit dem Werkmeister gelöst wurde. W. erhielt bei seinem Austritt das ihm zustehende Feriengeld für sechs Ferientage sowie seine Entlassungspapiere ohne jeden Vorbehalt ausgehändigt.

Am 7. 5. wurde W. durch einen anderen Arbeiter an der Beschäftigung eines Schreinermeisters, der plötzlich krank erkrankte, durch zur Vertretung einer dringenden Arbeit ausschließlich zwei bis drei Wochen bei ihm zu arbeiten. W. hat diese ausschließliche Arbeit angenommen und war vom 1. Mai bis zum 9. Juni beschäftigt. Von da an bis Ende Oktober war W. mit Unterbrechung von fünf Wochen arbeitslos.

#### Entscheidung:

Das Hauptarbeitsamt lehnte zurzeit eine Entscheidung über den Antrag der Münchener Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ab.

#### Gründe:

Die Antragstellerin begründet ihren Antrag unter Berufung auf den Fall G. gegen W. Für die Entscheidung dieses Streitfalles ist die Frage der Antragstellerin nicht ausschlaggebend. Es kommt vielmehr darauf an, ob W. mit der Firma vereinbarte, seine Ferien unverzüglich im Anschluß an die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, und ob W. trotz einer solchen Vereinbarung während seiner Ferienszeit gegen Entgelt gearbeitet hat. Das Hauptarbeitsamt will vermeiden, daß aus der Beantwortung der gestellten Frage bezüglich des angeführten Streitfalles falsche Schlüsse gezogen werden. Eine Feststellung, wie sie die Antragstellerin will, erübrigt sich, da die Möglichkeit bestand, den Streitfall auf dem direkten Wege entscheiden zu lassen. Die Firma G. hat aber bei den vertraglichen Schiedsstellen nicht beantragt, daß der Schreiner W. seine Ferienentschädigung zurückzahlen müsse, weil er während der Ferienszeit gegen Entgelt gearbeitet habe. Es liegt somit für die Antragstellerin ein erhebliches Feststellungsinteresse nicht vor.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Hauptarbeitsamtes getroffen. Sie ist endgültig.

Der Bericht der Obmänner wurde vom Hauptarbeitsamt ohne Einwendung zur Kenntnis genommen. Die Entscheidungen sind damit bestätigt.

Auf der Tagesordnung des Hauptarbeitsamtes steht dann der

#### Einspruch der Firma St. in W. gegen eine Entscheidung der Kasseler Schlichtungskommission in Lohnstreitigkeiten.

Der Einspruch der Firma wird vor Eintritt in die Verhandlung zurückgezogen. Damit wird die Entscheidung der Schlichtungskommission rechtskräftig.

#### Auslegung des Begriffs „vorübergehende Lohnarbeit“ im § 35 des Mantelvertrages.

Die Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes klagt namens einer Reihe von Arbeitern gegen eine Firma auf Lohnnachzahlung. Die Firma hat den Akkordarbeitern, die vorübergehend in Lohn arbeiteten, den Zuschlag von 5 Prozent nach § 38 des Mantelvertrages nur für die Dauer von 48 Arbeitsstunden gezahlt. Die klagenden Arbeiter verlangen diesen Lohnzuschlag für die ganze Dauer der Lohnarbeit. Das Bezirksarbeitsamt für das sächsische Holzgewerbe hat den Fall seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zur Entscheidung an das Hauptarbeitsamt verwiesen.

Bei der Verhandlung im Hauptarbeitsamt konnte der Sachverhalt nicht völlig geklärt werden. Die Angelegenheit wird deshalb an das Bezirksarbeitsamt zurückverwiesen.

#### Streit über die Höhe der Ferienentschädigung im Bezirk Breslau.

Bei dem Streit dreht es sich einmal um die Frage, ob die Entschädigung für die Ferientage nach dem vertraglichen Durchschnittslohn oder nach dem mit dem einzelnen Arbeiter vereinbarten Lohn zu bemessen ist. Außerdem wurde von der Firma bestritten, daß sie mit einzelnen Arbeitern einen Lohn vereinbart hätte. Das Bezirksarbeitsamt hat am 9. Juli beschlossen, nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, den Streitfall dem Hauptarbeitsamt zu überweisen.

Vor Beginn der Beratung im Hauptarbeitsamt wurde mitgeteilt, daß sich die Parteien materiell geeinigt hätten. Der Arbeitgeberobmann des Bezirksarbeitsamtes habe deshalb erklärt, daß ein Interesse an einer Entscheidung des Hauptarbeitsamtes nicht mehr bestehe. Der anwesende Arbeitnehmerobmann bestätigt, daß in dem speziellen Streitfall eine Einigung erzielt sei. Da jedoch noch mehr ähnlich gelagerte Streitfälle in Breslau vorhanden seien, glaubt er auf eine grundsätzliche Entscheidung nur dann verzichten zu können, wenn durch das Hauptarbeitsamt eine Feststellung hinsichtlich der Berechtigung des Anspruchs der Arbeiter auf Ferienentschädigung nach dem vereinbarten Lohn getroffen werde.

Das Tarifamt stellt daraufhin fest, daß die Ferienentschädigung nicht nach dem vertraglichen Durchschnittslohn, sondern gemäß § 57 des Mantelvertrages nach dem mit dem Arbeiter persönlich vereinbarten Stundenlohn zu bemessen ist.

Der vorliegende Streitfall gilt damit als erledigt.

#### Streit über den Zeitpunkt des Ferienantritts im Bezirk Breslau.

Der Tischler L. hat bei der Firma S. in Breslau gearbeitet und unbestritten den Anspruch auf 5 Tage Ferien erworben. Er machte, als er das Arbeitsverhältnis löste, rechtzeitig seinen Anspruch geltend, wollte aber die ihm zustehenden Ferien erst später nehmen, da er unmittelbar nach dem Austritt bei der Firma S. eine andere Arbeitsstelle antrat. Darauf wurde ihm das Entgelt für die Fe-

rien verweigert. Auf erhobene Klage hat das Bezirksarbeitsamt entschieden, daß der Anspruch nicht berechtigt sei, weil der Arbeiter nicht unmittelbar nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Ferien gemacht hat. Begründet wird diese Entscheidung mit § 54, Abs. 3 des Mantelvertrages, wo es heißt: „Die Entlassungspapiere werden erst nach Beendigung der Ferien ausgehändigt.“

Gegen diese Entscheidung ist von der Arbeitnehmerpartei des Bezirksarbeitsamtes Berufung eingelegt.

Nach eingehender Beratung im Hauptarbeitsamt kam ein Mehrheitsbeschluss nicht zustande. Die Sache muß daher gemäß § 34 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden erneut verhandelt werden.

#### Streit über die Feriendauer nach beendeter Lehrzeit im Bezirk Halle.

#### Streitgegenstand:

Der Tischler N., geboren am 16. Mai 1910, hat bei der Firma R. in Halle an der Saale am 1. April 1928 seine vierjährige Tischlerlehre beendet. Er wurde in seiner Lehrwerkstätte als Geselle weiterbeschäftigt. Am 1. Juni 1928 ist N. von der Firma entlassen worden. Bei der Entlassung machte er einen Ferienanspruch von vier Tagen geltend. Die Firma verweigerte die Ferien, worauf N. das Bezirksarbeitsamt in Halle zur Entscheidung anrief.

In der Sitzung des Bezirksarbeitsamtes gelang die Verständigung nicht, worauf die Obmänner die Streitfrage dem Hauptarbeitsamt zur Entscheidung überwiesen. Die Arbeitgeber bestritten den Ferienanspruch mit der Begründung, N. habe mit der Beendigung seiner Lehrzeit am 1. April auch sein Arbeitsverhältnis beendet. Er sei allerdings sofort ein neues Arbeitsverhältnis als Geselle eingegangen, nach § 51 des Mantelvertrages beginne der Ferienanspruch aber erst nach viermonatiger ununterbrochener Beschäftigungszeit im Betrieb. Diese habe N. in seinem Gesellenverhältnis nicht erfüllt und könne deshalb keinen Anspruch auf Ferien erheben.

#### Entscheidung:

Der Tischler hatte Anspruch auf drei Tage Ferien. Die Firma R. ist verpflichtet, ihm für 24 Stunden ein Entgelt in Höhe seines zuletzt bezogenen Stundenlohnes als Ferienentschädigung zu gewähren.

#### Gründe:

Es ist unbestritten, daß N. nach Beendigung seiner Lehrzeit im gleichen Betrieb als Geselle weiterbeschäftigt wurde. Der Übergang vom Lehrlingsverhältnis zum Gesellenverhältnis stellt wohl eine Veränderung, nicht aber eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses dar. Der Tarifvertrag verlangt für den Erwerb der Ferien lediglich eine ununterbrochene viermonatige Beschäftigung im Betrieb. Die Veränderung der beruflichen Tätigkeit bleibt für die Ferienberechnung außer Betracht. N. hat somit ein Recht auf drei Tage Ferien. Der vierte Ferientag steht ihm nicht zu, weil er am Stichtag (1. April) noch keine 18 Jahre alt war.

### 25 jähriges Dienst-Jubiläum.

Der Hauptkassierer des Gewerkschaftsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, Kollege Hilmar Raab blickt am 20. September d. J. auf eine 25 jährige Tätigkeit als Angestellter zurück.

Auf der Generalversammlung in Kaiserslautern im Jahre 1903 wurde der Kollege zum Kontrolleur im Hauptbüro gewählt, um bald darauf an die Stelle des verstorbenen Kollegen Hübner, die Geschäfte des Hauptkassierers zu übernehmen. Ueber dieser Tätigkeit übt er jahrelang das Amt als zweiter Zentralratsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften aus.

Unser Brüdergewerkschaft hat es sich nicht nehmen lassen, die Verdienste des Jubilars durch eine besondere Veranstaltung zu ehren. Auch wir bringen an dieser Stelle dem um die Gewerkschaften hochverdienten Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Ehrentage entgegen. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange die ihm liebgewordene Tätigkeit auszuführen.

### Ueber gewerkschaftliche Bildungsbestrebungen.

Die Bundestagung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat der Öffentlichkeit Aufgaben, Wirken und Bedeutung dieser Organisation in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt. Sehr interessant ist die Betrachtung von Einzelaufgaben, deren jede allein eine Fülle von dankbarem und erfolgreichem Schaffen zeigt. In einem kurzen Einblick in die Bildungsbestrebungen des GDV geben wir im folgenden dem Leiter der Abteilung Bildungswesen des GDV, Georg Borchardt, Berlin, das Wort:

Die Bildungsarbeit des GDV zerfällt in drei große Gruppen: Die berufliche oder Fachbildung, die Unterweisung der Mitglieder über Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Gewerkschaftspolitik, staatsbürgerliches Wissen, die Abrundung der Allgemeinbildung, Einführung in Kultur, Kunst und Wissenschaft.

Die Arbeit in diesen drei großen Gruppen umfaßt wieder um mehrere Einzelgebiete.

Zur ersten Gruppe der beruflichen und Fachbildung gehören die beruflichen Fortbildung der Lehrlinge und auch der älteren Mitglieder, soweit Neuerungen im Beruf, Büromaschinen, moderne Buchführung usw. in Frage kommen; ebenso die Beobachtung der Lehrverhältnisse, die Berufsberatung und Berufsberatungsausarbeit und das berufliche Schulwesen.

## Dr. Hermann Schulze-Delitzsch.

In der Zeit der Erinnerungen, in der die Deutschen Gewerbevereine auf ihr 60 jähriges Bestehen zurückblicken, dürfen wir auch des Mannes nicht vergessen, der als Freund der Arbeiter, als Förderer der Deutschen Gewerbevereine bezeichnet werden muß. Das ist Dr. Hermann Schulze-Delitzsch. Zwar ist in den verschiedenen Artikeln seiner rühmend gedacht worden, doch ist es für die jüngere Generation immerhin wertvoll, Näheres über die Tätigkeit dieses Mannes, dessen Name weit über die Grenzen Deutschlands bekannt ist, zu erfahren.

Als der Begründer und rastlose Kämpfer für die Genossenschaftsbewegung hat Schulze-Delitzsch nicht nur den Handwerkern, sondern auch den Arbeitern Waffen in die Hand gegeben, vermittelte deren sie ihre materielle Lage verbessern können. Bei allen Begebenheiten in der Nationalversammlung von 1848, im preussischen Landtag und später im Reichstag war er es stets gewesen, der für die Rechte der bedrückten und unbemittelten Volksschichten mit Wärme und Energie eingetreten ist.

Theoretische Abhandlungen über das Genossenschaftswesen gab es zwar schon vor Schulzes praktischer Betätigung. Der konservativ-soziale Professor Viktor Lind Huber wies bereits Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf die Genossenschaftsbewegung in England und Frankreich hin. Praktische Erfolge vermochte er nicht zu erzielen. Er blieb Theoretiker, während Schulze von Anfang an erfolgreich die Gründung von Genossenschaften durchführte.

Dass die Genossenschaftsbewegung in allen Schichten der Bevölkerung Unterstützung und Anklang gefunden hat, lag an der damaligen politischen Zusammensetzung des Volkes. Der Liberalismus beherrschte zu Anfang der fünfziger Jahre die öffentliche Meinung. Der Handwerker sowohl als auch der Arbeiter waren liberal und waren die Gegensätze nicht so stark, als dies heute der Fall ist. Anfang der sechziger Jahre trat dann Lassalle auf den Plan, um den Arbeitern den Gegensatz ihrer Interessen zu denen der Handwerker und Arbeitgeber zum Bewußtsein zu bringen. Trotz aller Anstrengungen gelang es Lassalle nicht, dem erfolgreichen Wirken Schulzes unter den Berliner Arbeitern Abbruch zu tun. Die Pläne des letzteren hatten bereits praktische Erfolge gezeitigt, während diejenigen Lassalles jeder wirklichen Ausführung entbehrten.

Im Gegensatz zu der abstrakten Selbsthilfe-Theorie Schulzes forderte Lassalle „Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe“. Trotz der finanziellen Unterstützung Lassalles durch Bismarck, der diesen lediglich als Werkzeug seiner Unterdrückungspläne benutzte, konnte derselbe keine Erfolge erzielen. Die Arbeiter sahen bald ein, daß eine Staatssubvention zur Gründung von Genossenschaften durch eine reaktionäre Regierung nur eine lustige Spekulation sein könne. Schulze arbeitete bald gegen die Reaktion, bald gegen den radikalen Demagogen Lassalle kämpfend, ununterbrochen mit den Berliner Arbeitern. Seine Lieblingsstätte war der Berliner Arbeiterverein, wo er auch 1863 die sechs Vorträge über Arbeit, Kapital und die praktischen Mittel zur Hebung der arbeitenden Klassen gehalten hat. Dieselben erschienen in Buchform und bildeten das Material zu der bekannten Gegenschrift Lassalles, worin Schulze als „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian“ tituliert wurde. Alle Angriffe Lassalles und die diesem durch Bismarck gewährte Hilfe vermochten nicht das begonnene Werk Schulzes zu hemmen. Was letzterem noch besonders beliebt machte, war die Tatsache, daß die Arbeiter und Handwerker in seiner Person während der Zeit der Reaktion einen energischen Kämpfer hatten, der sich ihrer gern angenommen hat.

Die wirtschaftlichen Zustände, nicht nur die politischen allein, erfuhren durch die 1848 Märztag eine allmähliche Umwälzung. Schulze, der während dieser Zeit bereits im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen begann, erkannte sofort die dadurch hervorgerufene Situation. Mit der Erfindung der Dampfkraft hatte das Erwerbsleben eine Umwälzung erfahren. Zahlreiche Arbeiter wurden entbehrlich und die Produkte des Handwerkers lieferte zum Teil die Maschine. Auf der einen Seite sah man die steigende Wohlhabenheit des Fabrikanten, auf der anderen Seite eine zunehmende Verringerung des Einkommens des kleinen Mannes. Schulze sah ein, daß nur durch eine Vereinigung der Handwerker und Arbeiter eine angemessene Lebenshaltung erzielt und erhalten werden kann. Er kämpfte daher im Parlament auch für das Koalitionsrecht, während Lassalle sich öffentlich gegen das Koalitionsrecht aussprach. Dieses blieb für diesen eben Zukunftsmythos und wartete, bis mittels des politischen Stimmungswendepunktes der reaktionäre Staat gestürzt und eine große Staatswerkstätte, geleitet vom Volke, jeder Not ein Ende bereiten wird.

Den ersten Erfolg auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens errang Schulze in seiner Vaterstadt Delitzsch. Ende des Jahres 1849 gründete er daselbst eine Rohstoffgenossenschaft für Schuhmacher und Tischler, sowie bald darauf einen Vorschußverein. Mithin waren die Tischler die ersten Genossenschafter, die in Deutschland zu damaliger Zeit entstanden. Die Regierung stand diesen Gründungen überaus feindlich gegenüber. Sie bildete sich ein, die Genossenschaften seien der Fortschrittspartei ein Mittel zum Zweck, gerade wie es heute noch Leute gibt, die daselbe von den Deutschen Gewerbevereinen fälschlich behaupten. Da Schulze zu den angesehensten Mitgliedern der Fortschrittspartei gehörte und diese im

Kampfe mit der reaktionären Regierung stand, folglich mußten auch die Genossenschaften bekämpft werden, um den Einfluß dieser Partei auf die Politik der Regierung zu brechen. Neben Professor Huber und vielen anderen konservativen Politikern, so Bischof Ketteler u. a. fand Schulze warme Fürsprache und tatkräftige Unterstützung erst nach den Kriegen von 1866 und 1870-71, als der Friede zwischen der liberalen Partei und der preussischen Regierung geschlossen war, konnte auch die Regierung nicht anders, als den genossenschaftlichen Bestrebungen Schulzes Worte der Anerkennung zu sagen.

Trotz dieser steten Kampfperiode gegen zwei Fronten sind die Genossenschaften immer zahlreicher geworden. Im Jahre 1859 zählte man bereits 27 Kreditgenossenschaften; 1861 waren es deren bereits 109, wozu noch 21 Genossenschaften verschiedener Gewerbezweige kamen. 1865 gab es 515 Genossenschaften, darunter 25 Konsumvereine; und 1870 bestanden schon 845 Genossenschaften, davon 721 Kredit-, 1 Bau- und 26 verschiedene Genossenschaften, sowie 97 Konsumvereine. Schulze konnte die Erfolge auch nur erreichen durch seine persönliche Hingabe für das von ihm angeregte Werk.

Zur Zeit der Anfänge des Deutschen Genossenschaftswesens unter Schulzes Leitung existierte eine eigentliche Arbeiterfrage noch nicht. Sie war erst im Entstehen begriffen. Im Mittel-Punkt des öffentlichen Interesses stand der Kampf der Handwerker gegen den langsam sich bahnbrechenden Fabrikbetrieb. Die hohe Zahl der Handwerker-genossenschaften bis zum Jahre 1870 zeigt deutlich, daß der Zusammenschluß in Genossenschaften eine dringende Notwendigkeit war. Für die Arbeiter kamen nur die Konsumvereine und Produktivgenossenschaften in Frage. Daß diese sehr spärliche Fortschritte machten, mag wohl an den wirtschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit gelegen haben. Der Arbeiter rückte sein Augenmerk jetzt auf die aufwärtsstrebende Arbeiterbewegung und der Erlangung des Koalitionsrechtes, für welches Schulze mit einem Feuereifer kämpfte. Er erkannte richtig, daß der Arbeiter unter den wirtschaftlichen Umwälzungen zu leiden habe und daher bestrebt sein müsse, dem Unternehmertum einen Wall entgegenzusetzen. Das könne geschehen durch die gewerbliche oder produktive Assoziation. Und als das Jahr 1868 herankam, wo die Deutschen Gewerbevereine gegründet wurden, war Schulze jederzeit ein treuer Mitkämpfer Dr. Max Hirschs und Anhänger unserer Sache.

Die Deutschen Gewerbevereine haben den Grundsatz der unentwegten Selbsthilfe lange Zeit hochgehalten. In den alten Statuten finden wir Bestimmungen über die genossenschaftliche Befähigung der Gewerbevereiner. Wie ernst die Gewerbevereine es mit der Errichtung von Genossenschaften hielten, beweist die Tatsache, daß bereits der erste Verbandstag 1871 sich sehr eingehend mit der Gründung von Produktivgenossenschaften beschäftigte. Die Gewerbevereiner erblickten in den Produktivgenossenschaften ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und als Endziel die Erlösung aus dem Lohnverhältnis. Nach vier Jahren, 1875, gab es 31 Produktivgenossenschaften, die sämtlich von Gewerbevereinen direkt gegründet wurden.

Innerhalb des Gewerbevereins der Tischler, des heutigen Gewerbevereins der Holzarbeiter, bestanden zu damaliger Zeit nicht weniger als 15 Produktivgenossenschaften. In Berlin hatten sich die Mitglieder in folgenden Genossenschaften vereinigt: „Arion“, „Einig“, „Einigkeit“, „Einigkeit“, „Einigkeit“, „Constancia“, „Fortuna“, „Freundschaft“, „Königsstadt“, „Selbsthilfe“, „Vorwärts“, „Germania“ und „Urania“. Außerdem gab es Produktivgenossenschaften der Tischler in Burg und Gdrlik, sowie solche vieler anderer Berufe.

Getreu dem Grundsatz, daß die intellektuelle und sittliche Hebung der Arbeiterklasse auch eine wirtschaftliche Besserstellung herbeiführt, gründete er mit mehreren Freunden, darunter auch unser Max Hirsch, die Gesellschaft für Verbreitung von Volkswirtschaft. Aber nicht nur auf den Gebieten des Genossenschaftswesens und der Volkswirtschaft war Schulze tätig, sondern er war auch der Mitgründer und Förderer der Deutschen Gewerbevereine. Trotz der großen Arbeitslast fand er immer noch genügend Zeit, die Grundsätze der Deutschen Gewerbevereine in die Massen des Volkes hineinzutragen. Mit großer Hingabe trat er auch im Parlament für unsere Forderungen ein. Als er 1883 für immer seine Augen schloß, war sein Werk bereits für viele Tausende ein Retter in bedrängter Zeit. In der Geschichte der Deutschen Gewerbevereine wird der Name Schulze-Delitzsch unauslöschlich bleiben.

## Über das Polieren im allgemeinen und das Maschinenpolieren ebener Holzflächen im besonderen.

Das Polieren von Holz ist eine seit altersher geübte Oberflächenbehandlung desselben, die jedem Laien bekannt ist. In der Hauptsache handelt es sich darum, dem Holz einen Ueberzug zu geben, welcher einerseits die Schönheit und Farbe erkennen läßt, andererseits aber auch soviel Elastizität aufweisen muß, daß er den Bewegungen des Holzes infolge Temperaturänderungen folgen kann, ohne zu reißen oder zu springen. Er schützt also das Holz vor äußeren Einflüssen, daneben muß er genügend mechanische Festigkeit besitzen.

Zur Milderung der großen Stellenlosigkeit der Angelegten hat der GDV angeordnet, Unterrichtslehrgänge für stellenlose Angestellte durchzuführen, um vorhandene Kenntnisse durch Wiederholung aufzufrischen, aber auch neue Kenntnisse zu vermitteln. Hierbei wird besonders Wert gelegt auf Korrespondenzfertigkeit in Steuer- und Versicherungsweisen und die Sozialversicherung mit ihren neuen Bestimmungen, die von den Lohnbuchhaltern beherrscht werden müssen. Im letzten Jahre ist eine Buchhalterberatungsstelle eingerichtet worden, die durchschnittlich monatlich 60 bis 70 Anfragen über Bilanzen, Lohnverbuchung, Betriebsstatistik, neuzeitliche Buchführung usw. zu erledigen hat.

Auf die Gestaltung der Lehrveranstaltungen wurde mehrfach eingewirkt, Anfang 1926 ist eine kleine Materialschrift über „Lehrpläne“ herausgebracht und Anleitung gegeben worden zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Gelehrten und der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben. Diese Frage hat eine teilweise Regelung erfahren durch städtische Verordnungen; in Hamburg durch Senatsverordnung und zum Teil auch in einer größeren Anzahl von Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen. Ueber den Gesamtkomplex der Frage hat der berufliche Ausbildungslehre der vorhergehende Bundestag in Hamburg bei einer Sondertagung die Stellung des GDV festgelegt. Ueber die dort gehaltenen Vorträge und angenommenen Richtlinien ist eine besondere Schrift herausgegeben worden, die an sämtliche Industrie- und Handelskammern, Berufs- und Handelsschulen, an Lehrerverbände und sonstige Interessenten gesandt wurde und überall gute Beachtung gefunden hat.

Die Handlungsgehilfenprüfung hat in den letzten Jahren besonders die Gemüter erregt. Der GDV hat die mit der Handlungsgehilfenprüfung bezweckte nachträgliche Berufsauslese abgelehnt und eine Eignungsprüfung vor Eintritt in die Lehre verlangt. Ueber diese Frage sind drei Schriften herausgegeben worden: Eine Schrift größeren Umfangs ist an die Industrie- und Handelskammern, den Industrie- und Handelstag, an die Berufsberatungämter, an Schulen und Lehrerverbände gesandt worden. Auf dem Verbandstag des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungsweesen ist die Frage an zwei Tagen erörtert worden und nun zu dem Abschluß gekommen, daß eine Prüfungsordnung herausgegeben worden ist. Auf die Einwirkung des GDV ist es zurückzuführen, daß die Handlungsgehilfenprüfungen nur freiwillig durchgeführt werden sollen.

Bei der Beobachtung des beruflichen Schulwesens macht sich ein immer stärker werdender Widerstand der Arbeitgeber gegen die Berufsschule bemerkbar. Man hat zum Aus-

druck gebracht, daß nur noch solche Lehrlinge eingestellt werden sollen, die von der Berufsschulpflicht befreit sind. Arbeitgeberverbände verlangen, daß die Schule nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen darf, und der darüber hinausgehende Unterricht in der Freizeit der Lehrlinge erfolgen soll. Der GDV hat hiergegen Stellung genommen, hat aber auch selbst durch Einwirkung auf die Gemeinden versucht, gewisse Fortschritte zu erzielen. Durch Fragebogen-erhebung sind die Verhältnisse von rund 400 kaufmännischen Berufsschulen festgestellt worden. Dabei ergab sich, daß noch 213 Schulen weniger als acht Stunden Unterricht haben, darunter 39 mit vier Stunden Wochenunterricht. Der GDV hat entweder direkt oder durch die Ortsgruppen in Eingaben die Gemeindebehörden ersucht, die Wochenstundenzahl zu erhöhen, die Unterrichtspläne zu ergänzen, hauptamtliche Lehrer anzustellen, geeignete Räume für den Unterricht zu beschaffen, die Schulpflicht auf weibliche Angestellte auszudehnen usw. Die Erfolge dieser Arbeit sind durchweg als gut zu bezeichnen.

Mit den Berufsberatungämtern besteht eine gute Verbindung. Gemeinsam mit ihnen sind vielfach Vorträge durch die Geschäftsführer des GDV über den kaufmännischen Beruf gehalten und so den zur Entlassung kommenden Schülern und ihren Eltern Aufklärung gegeben worden. Kleinere Berufsberatungämter, die auf sich selbst angewiesen sind, wurden vom GDV mit Material versorgt. Zwei Plakate, „Zehn Gebote für junge Kaufleute“ und „Zehn Gebote für Kontoristinnen und Verkäuferinnen“, sind in zwei Auflagen herausgegeben und den Berufsberatungämtern zum Aushang geliefert worden.

Ueber die berufliche Bildungsarbeit in den Ortsgruppen seien nur einige Zahlen genannt. In den Berichtsjahren 1926/1927 wurden abgehalten und durchgeführt: Unterrichtskurse, Vorträge und Vortragszeihen, Arbeitsgemeinschaften 1322 mit 29 756 Teilnehmern, Betriebsunternehmungen und öffentliche Einrichtungen wurden besucht 525 mit 29 704 Teilnehmern.

Zur zweiten Gruppe der allgemeinen Bildungsarbeit gehören alle die Gebiete der Volkswirtschaft, der Sozial- und Gewerkschaftspolitik und des staatsbürgerlichen Wissens. Diese Arbeit beruht sehr stark mit der allgemeinen gewerkschaftlichen Tätigkeit der Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik des GDV, die durch die Herausgabe von „Materialblättern“ und „Aufklärungsblättern“ ein gutes Unterrichtsmaterial liefert. In diesen Blättern ist ein fast unerschöpfliches Gebiet für Vorträge gegeben. Außerdem sind über folgende Themen gesprochen worden: Rundfragen der modernen Volkswirtschaft, neudeutsche Wirtschaftspolitik, Staat, Gesellschaft, Kultur, deutsche Verfassung, Sozialismus, Kommunismus, Arbeiterbewegung, Bodenreform, Geschichte der Technik, Schutzgesetze für die Angestellten usw.

Zur dritten Gruppe, Kulturfragen, Kunst und Wissenschaft, gehören alle die Vorträge über Religion, Geschichte, Völkerkunde, Sitten und Gebräuche, Reisebeschreibungen, die Abhandlungen über deutsche Dichter, Maler, Musiker und ihre Werke, die Vereinbarung von Konzerten und Theater-vorstellungen und einführende Vorträge hierzu.

Die allgemeine Bildungsarbeit der Ortsgruppen wird angeregt und beeinflusst durch die berufsamtllichen Geschäftsführer und Gauvorsände, welche durch Besuche in den Ortsgruppen und durch Veranstaltung von Ortsgruppen-vorberatungen die einzelnen Gebiete der Bildungsarbeit bei den Mitarbeitern näherbringen. Die Statistik dieser Veranstaltungen weist gewaltige Zahlen an Besuchern auf, beläuft sich doch die Teilnehmerzahl an Vorträgen auf rund eine halbe Million, an Theatervorstellungen und Konzerten noch weit darüber.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist vertreten im Vorstand des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungsweesen, im Vorstand der Internationalen Vereinigung für das kaufmännische Bildungsweesen, im Verwaltungsrat des Deutschen Berufsschulvereins und in der Vorstand-

Ein anderer Fall, der von den Obmännern entschieden wurde, betrifft die

### Fristen im tarifvertraglichen Schlichtungsverfahren.

#### Streitgegenstand:

Die örtliche Schlichtungskommission in Landsberg a. d. W. traf am 14. April 1928 eine Entscheidung, betreffend Zahlung des Tariflohnes. Die Entscheidung wurde den Parteien am 22. April schriftlich zugestellt. Am 27. April legte die Landsberger Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Auftrag der klagenden Arbeitnehmer gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Berufung beim Arbeitnehmerobmann des brandenburgischen Bezirksaristamts ein. Dieser hat den Berufungsantrag mit Schreiben vom 1. Mai dem Arbeitgeberobmann des Bezirksaristamts zugestellt.

Das Bezirksaristamt verhandelte am 20. Juni über den Berufungsantrag. Die beklagte Firma erhob Einspruch wegen Fristverlängern. Dem Einspruch schlossen sich die Arbeitgeberbeisitzer des Bezirksaristamts an mit der Begründung, der Berufungsantrag sei dem Arbeitgeberobmann nicht innerhalb der sechstägigen Berufungsfrist zugegangen. Nach § 17 des Schiedsvertrags sei die Einspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Berufungsantrag innerhalb sechs Tagen nach der Zustellung der Entscheidung der Schlichtungskommission beiden Obmännern des Bezirksaristamts zugeleitet sei. Die Arbeitnehmervertreter bestritten die Fristverlängerung, da der Antrag innerhalb der sechs-tägigen Berufungsfrist dem Arbeitnehmerobmann des Bezirksaristamts zugeleitet worden ist. Nach § 21 des Schiedsvertrages genüge es, Anträge an das Bezirksaristamt seitens der Arbeitnehmerpartei dem Arbeitnehmerobmann zuzustellen. Da eine Einigung nicht möglich war, beantragt der Arbeitnehmerobmann des Bezirksaristamts, das Hauptaristamt möge feststellen, daß die Berufungsfrist gewahrt ist.

#### Entscheidung:

Der Berufungsantrag der Verwaltungsstelle Landsberg an der W. des Deutschen Holzarbeiterverbandes an das brandenburgische Bezirksaristamt ist form- und fristgemäß gestellt worden.

#### Gründe:

Nach § 21 des Schiedsvertrags sind Anträge an das Bezirksaristamt seitens der Arbeitgeber an den Arbeitgeberobmann, seitens der Arbeitnehmer an den Arbeitnehmerobmann schriftlich einzureichen. Diese Vertragsbestimmung ist im vorliegenden Fall eingehalten worden. Auch die im § 17 des Schiedsvertrags vorgezeichnete sechstägige Einspruchsfrist ist gewahrt worden. Der Einspruch ist demzufolge von dem Antragsteller form- und fristgerecht erfolgt. Für die Weiterleitung des Antrags an den Arbeitgeberobmann tragen die Antragsteller keinerlei Verantwortung. Der Schiedsvertrag bindet die Obmänner des Bezirksaristamts bei der Weiterleitung eingegangener Anträge nicht an die Einhaltung der sechstägigen Berufungsfrist. Er legt ihnen allerdings die Pflicht auf, sich gegenseitig eingelaufene Anträge unverzüglich mitzuteilen. Von einer fahrlässigen Verzögerung der Weiterleitung des Antrages durch den Arbeitnehmerobmann kann bei loyaler Vertragsauslegung im vorliegenden Fall nicht die Rede sein.

Die Zuständigkeit des Hauptaristamts ergibt sich aus § 23 des Schiedsvertrages. Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Hauptaristamts getroffen. Sie ist endgültig.

\*

### Ferienfreizeitfrage im Bezirk Bayern.

#### Streitgegenstand:

Die Münchener Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes beantragt unter Hinweis auf die tarifvertraglichen Ferienbestimmungen eine Entscheidung über folgende Frage:

„Sind Arbeitnehmer, welche bei Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Ferien haben und das Feriengeld auch erhalten, verpflichtet, ihre Ferien sofort nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, oder steht den Arbeitern nach den Bestimmungen des Mantelvertrages das Recht zu, ihre Ferien nach eigenem Ermessen innerhalb der Ferienzeit vom 1. April bis 31. Oktober zu nehmen?“

Die Antragstellerin führt zur Begründung ihres Antrags nachstehenden Streitfall an:

Der Schreiner W. war bei der Firma G. in München vom November 1924 bis zum 6. Mai 1927 beschäftigt, an welchem Tag das Arbeitsverhältnis wegen Differenzen mit dem Betriebsleiter gelöst wurde. W. erhielt bei seinem Austritt das ihm zustehende Feriengeld für sechs Ferientage sowie seine Entlassungspapiere ohne jeden Vorbehalt ausgehändigt.

Am 7. Juni wurde W. durch einen anderen Arbeiter an der Veranbarung eines Schreinermeisters, der plötzlich seinen erkrankten, kranken, zur Fertigstellung einer dringenden Arbeit ausschließliche zwei bis drei Wochen bei ihm zu arbeiten. W. hat diese ausschließliche Arbeit angenommen und war vom 9. Mai bis zum 9. Juni beschäftigt. Von da an bis Ende Oktober war W. mit Unterbrechung von fünf Wochen arbeitslos.

#### Entscheidung:

Das Hauptaristamt lehnte zurzeit eine Entscheidung über den Antrag der Münchener Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes ab.

#### Gründe:

Die Antragstellerin begründet ihren Antrag unter Berufung auf den Fall G. gegen W. Für die Entscheidung dieses Streitfalles ist die Frage der Antragstellerin nicht ausschlaggebend. Es kommt vielmehr darauf an, ob W. mit der Firma vereinbarte, seine Ferien unverzüglich im Anschluß an die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, und ob W. trotz einer solchen Vereinbarung während seiner Ferienzeit gegen Entgelt gearbeitet hat. Das Hauptaristamt will vermeiden, daß aus der Beantwortung der gestellten Frage bezüglich des angeführten Streitfalles falsche Schlüsse gezogen werden. Eine Feststellung, wie sie die Antragstellerin will, erübrigt sich, da die Möglichkeit bestand, den Streitfall auf dem direkten Wege entscheiden zu lassen. Die Firma G. hat aber bei den vertraglichen Schiedsstellen nicht beantragt, daß der Schreiner W. seine Ferienentschädigung zurückzahlen müsse, weil er während der Ferienzeit gegen Entgelt gearbeitet habe. Es liegt somit für die Antragstellerin ein erhebliches Feststellungsinteresse nicht vor.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Hauptaristamts getroffen. Sie ist endgültig.

\*

Der Bericht der Obmänner wurde vom Hauptaristamt ohne Einwendung zur Kenntnis genommen. Die Entscheidungen sind damit bestätigt.

Auf der Tagesordnung des Hauptaristamts steht dann der

### Einspruch der Firma St. in W. gegen eine Entscheidung der Kasseler Schlichtungskommission in Lohnstreitigkeiten.

Der Einspruch der Firma wird vor Eintritt in die Verhandlung zurückgezogen. Damit wird die Entscheidung der Schlichtungskommission rechtskräftig.

\*

### Auslegung des Begriffs „vorübergehende Lohnarbeit“ im § 3s des Mantelvertrages.

Die Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes klagt namens einer Reihe von Arbeitern gegen eine Firma auf Lohnnachzahlung. Die Firma hat den Akkordarbeitern, die vorübergehend in Lohn arbeiteten, den Zuschlag von 5 Prozent nach § 38 des Mantelvertrages nur für die Dauer von 48 Arbeitsstunden gezahlt. Die klagenden Arbeiter verlangen diesen Lohnzuschlag für die ganze Dauer der Lohnarbeit. Das Bezirksaristamt für das sächsische Holzgewerbe hat den Fall seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zur Entscheidung an das Hauptaristamt verwiesen.

Bei der Verhandlung im Hauptaristamt konnte der Sachverhalt nicht völlig geklärt werden. Die Angelegenheit wird deshalb an das Bezirksaristamt zurückverwiesen.

\*

### Streit über die Höhe der Ferienentschädigung im Bezirk Breslau.

Bei dem Streit dreht es sich einmal um die Frage, ob die Entschädigung für die Ferientage nach dem vertraglichen Durchschnittslohn oder nach dem mit dem einzelnen Arbeiter vereinbarten Lohn zu bemessen ist. Außerdem wurde von der Firma bestritten, daß sie mit einzelnen Arbeitern einen Lohn vereinbart hätte. Das Bezirksaristamt hat am 9. Juli beschlossen, nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, den Streitfall dem Hauptaristamt zu überweisen.

Vor Beginn der Beratung im Hauptaristamt wurde mitgeteilt, daß sich die Parteien materiell geeinigt hätten. Der Arbeitgeberobmann des Bezirksaristamts habe deshalb erklärt, daß ein Interesse an einer Entscheidung des Hauptaristamts nicht mehr bestehe. Der anwesende Arbeitnehmerobmann bestätigt, daß in dem speziellen Streitfall eine Einigung erzielt sei. Da jedoch noch mehr ähnlich gelagerte Streitfälle in Breslau vorhanden seien, glaubt er auf eine grundsätzliche Entscheidung nur dann verzichten zu können, wenn durch das Hauptaristamt eine Feststellung hinsichtlich der Berechtigung des Anspruchs der Arbeiter auf Ferienentschädigung nach dem vereinbarten Lohn getroffen werde.

Das Aristamt stellt daraufhin fest, daß die Ferienentschädigung nicht nach dem vertraglichen Durchschnittslohn, sondern gemäß § 57 des Mantelvertrages nach dem mit dem Arbeiter persönlich vereinbarten Stundenlohn zu bemessen ist.

Der vorliegende Streitfall gilt damit als erledigt.

\*

### Streit über den Zeitpunkt des Ferienantritts im Bezirk Breslau.

Der Tischler L. hat bei der Firma S. in Breslau gearbeitet und unbestritten den Anspruch auf 5 Tage Ferien erworben. Er machte, als er das Arbeitsverhältnis löste, rechtzeitig seinen Anspruch geltend, wollte aber die ihm zustehenden Ferien erst später nehmen, da er unmittelbar nach dem Austritt bei der Firma S. eine andere Arbeitsstelle antrat. Darauf wurde ihm das Entgelt für die Fe-

rien verweigert. Auf erhobene Klage hat das Bezirksaristamt entschieden, daß der Anspruch nicht berechtigt sei, weil der Arbeiter nicht unmittelbar nach der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses Ferien gemacht hat. Begründet wird diese Entscheidung mit § 54, Abs. 3 des Mantelvertrages, wo es heißt: „Die Entlassungspapiere werden erst nach Beendigung der Ferien ausgehändigt.“

Gegen diese Entscheidung ist von der Arbeitnehmerpartei des Bezirksaristamts Berufung eingelegt.

Nach eingehender Beratung im Hauptaristamt kam ein Mehrheitsbeschuß nicht zustande. Die Sache muß daher gemäß § 34 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden erneut verhandelt werden.

\*

### Streit über die Feriendauer nach beendeter Lehrzeit im Bezirk Halle.

#### Streitgegenstand:

Der Tischler N., geboren am 16. Mai 1910, hat bei der Firma M. in Halle an der Saale am 1. April 1928 seine vierjährige Tischlerlehre beendet. Er wurde in seiner Lehrwerkstätte als Geselle weiterbeschäftigt. Am 1. Juni 1928 ist N. von der Firma entlassen worden. Bei der Entlassung machte er einen Ferienanspruch von vier Tagen geltend. Die Firma verweigerte die Ferien, worauf N. das Bezirksaristamt in Halle zur Entscheidung anrief.

In der Sitzung des Bezirksaristamts gelang die Verständigung nicht, worauf die Obmänner die Streitfache dem Hauptaristamt zur Entscheidung überwiesen. Die Arbeitgeber bestritten den Ferienanspruch mit der Begründung, N. habe mit der Beendigung seiner Lehrzeit am 1. April auch sein Arbeitsverhältnis beendet. Er sei allerdings sofort ein neues Arbeitsverhältnis als Geselle eingegangen, nach § 51 des Mantelvertrages beginne der Ferienanspruch aber erst nach viermonatiger ununterbrochener Beschäftigungszeit im Betrieb. Diese habe N. in seinem Gesellenverhältnis nicht erfüllt und könne deshalb keinen Anspruch auf Ferien erheben.

#### Entscheidung:

Der Tischler hatte Anspruch auf drei Tage Ferien. Die Firma N. ist verpflichtet, ihm für 24 Stunden ein Entgelt in Höhe seines zuletzt bezogenen Stundenlohnes als Ferienentschädigung zu gewähren.

#### Gründe:

Es ist unbestritten, daß N. nach Beendigung seiner Lehrzeit im gleichen Betrieb als Geselle weiterbeschäftigt wurde. Der Übergang vom Lehrlingsverhältnis zum Gesellenverhältnis stellt wohl eine Veränderung, nicht aber eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses dar. Der Tarifvertrag verlangt für den Erwerb der Ferien lediglich eine ununterbrochene viermonatige Beschäftigung im Betrieb. Die Veränderung der beruflichen Tätigkeit bleibt für die Ferienberechnung außer Betracht. N. hat somit ein Recht auf drei Tage Ferien. Der vierte Ferientag steht ihm nicht zu, weil er am Stichtag (1. April) noch keine 18 Jahre alt war.

## 25 jähriges Dienst-Jubiläum.

Der Hauptkassierer des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter, Kollege Hilmar Raab blickt am 29. September d. Js. auf eine 25 jährige Tätigkeit als Angestellter zurück.

Auf der Generalversammlung in Kaiserslautern im Jahre 1903 wurde der Kollege zum Kontrolleur im Hauptbüro gewählt, um bald darauf an die Stelle des verstorbenen Kollegen Hübner, die Geschäfte des Hauptkassierers zu übernehmen. Ueber dieser Tätigkeit übt er jahrelang das Amt als zweiter Zentralratsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine aus.

Unser Brudergewerbeverein hat es sich nicht nehmen lassen, die Verdienste des Jubilars durch eine besondere Veranstaltung zu ehren. Auch wir bringen an dieser Stelle dem um die Gewerbevereinsache hochverdienten Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Ehrentage entgegen. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange die ihm liebgewordene Tätigkeit auszuführen.

## Ueber gewerkschaftliche Bildungsbestrebungen.

Die Bundestagung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat der Öffentlichkeit Aufgaben, Wirken und Bedeutung dieser Organisation in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt. Sehr interessant ist die Betrachtung von Einzelaufgaben, deren jede allein eine Fülle von dankbarem und erfolgreichem Schaffen zeigt. Zu einem kurzen Einblick in die Bildungsbestrebungen des GDV geben wir im folgenden dem Leiter der Abteilung Bildungswejen des GDV, Georg S o r d a r d t, Berlin, das Wort: Die Bildungsarbeit des GDV zerfällt in drei große Gruppen: Die berufliche oder Fachbildung, die Unterweisung der Mitglieder über Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Gewerkschaftspolitik, staatsbürgerliches Wissen, die Abrundung der Allgemeinbildung, Einführung in Kultur, Kunst und Wissenschaft.

Die Arbeit in diesen drei großen Gruppen umfaßt wieder um mehrere Einzelgebiete.

Zur ersten Gruppe der beruflichen und Fachbildung gehören die berufliche Fortbildung der Lehrlinge und auch der älteren Mitglieder, soweit Neuerungen im Beruf, Büromaschinen, moderne Buchführung usw. in Frage kommen; ebenso die Beobachtung der Lehrverhältnisse, die Berufsberatung und Berufsberatungsamter und das berufliche Schulwesen.

Zur Milderung der großen Stellenlosigkeit der Angestellten hat der GDA angeregt, Unterrichtslehrgänge für Stellenlose Angestellte durchzuführen, um vorhandene Kenntnisse durch Wiederholung aufzufrischen, aber auch neue Kenntnisse zu vermitteln. Hierbei wird besonders Wert gelegt auf Kurzschriftfertigung in Steuer- und Versicherungsweisen und die Sozialversicherung mit ihren neuen Bestimmungen, die von den Lohnbuchhaltern beherrscht werden müssen. Im letzten Jahre ist eine Buchhalterberatungsstelle eingerichtet worden, die durchschnittlich monatlich 60 bis 70 Anfragen über Bilanzen, Lohnverbuchung, Betriebsstatistik, neuzeitliche Buchführung usw. zu erledigen hat.

Auf die Gestaltung der bezugnehmenden Arbeit mehrfach eingewirkt, Anfang 1928 ist eine kleine Materialschrift über „Lehrpläne“ herausgebracht und Anleitung gegeben worden zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Gehilfen und der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben. Diese Frage hat eine teilweise Regelung erfahren durch städtische Verordnungen; in Hamburg durch Senatsverordnung und zum Teil auch in einer größeren Anzahl von Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Anstelltenorganisationen. Ueber den Gesamtkomplex der Frage der beruflichen Ausbildung hatte der vorhergehende Bundestag in Hamburg bei einer Sondertagung die Stellung des GDA festgelegt. Ueber die dort gehaltenen Vorträge und angenommenen Richtlinien ist eine besondere Schrift herausgegeben worden, die an sämtliche Industrie- und Handelskammern, Berufs- und Handelsschulen, an Lehrerverbände und sonstige Interessenten gesandt wurde und überall gute Beachtung gefunden hat.

Die Handlungsgehilfenprüfung hat in den letzten Jahren besonders die Gemüter erregt. Der GDA hat die mit der Handlungsgehilfenprüfung bezweckte nachträgliche Berufsauslese abgelehnt und eine Eignungsprüfung vor Eintritt in die Lehre verlangt. Ueber diese Frage sind drei Schriften herausgegeben worden: Eine Schrift größeren Umfangs ist an die Industrie- und Handelskammern, den Industrie- und Handelstag, an die Berufsberatungämter, an Schulen und Lehrerverbände gesandt worden. Auf dem Bundestag des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungswesen ist die Frage an zwei Tagen erörtert worden und nun zu dem Abschluß gekommen, daß eine Prüfungsordnung herausgegeben worden ist. Auf die Einwirkung des GDA ist es zurückzuführen, daß die Handlungsgehilfenprüfungen nur freiwillig durchgeführt werden sollen.

Bei der Beobachtung des beruflichen Schulwesens macht sich ein immer stärker werdender Widerstand der Arbeitgeber gegen die Berufsschule bemerkbar. Man hat zum Aus-

druck gebracht, daß nur noch solche Lehrlinge eingestellt werden sollen, die von der Berufsschulpflicht befreit sind. Arbeitgeberverbände verlangen, daß die Schule nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen darf, und der darüber hinausgehende Unterricht in der Freizeit der Lehrlinge erfolgen soll. Der GDA hat hiergegen Stellung genommen, hat aber auch selbst durch Einwirkung auf die Gemeinden versucht, gewisse Fortschritte zu erzielen. Durch Fragebogen-erhebung sind die Verhältnisse von rund 400 kaufmännischen Berufsschulen festgestellt worden. Dabei ergab sich, daß noch 213 Schulen weniger als acht Stunden Unterricht haben, darunter 39 mit vier Stunden Wochenunterricht. Der GDA hat entweder direkt oder durch die Ortsgruppen in Eingaben die Gemeindebehörden ersucht, die Wochenstundenzahl zu erhöhen, die Unterrichtspläne zu ergänzen, hauptamtliche Lehrer anzustellen, geeignete Räume für den Unterricht zu beschaffen, die Schulpflicht auf weibliche Angestellte auszudehnen usw. Die Erfolge dieser Arbeit sind durchweg als gut zu bezeichnen.

Mit den Berufsberatungämtern besteht eine gute Verbindung. Gemeinsam mit ihnen sind vielfach Vorträge durch die Geschäftsführer des GDA über den kaufmännischen Beruf gehalten und so den zur Entlassung kommenden Schülern und ihren Eltern Aufklärung gegeben worden. Kleinere Berufsberatungämter, die auf sich selbst angewiesen sind, wurden vom GDA mit Material versorgt. Zwei Plakate, „Zehn Gebote für junge Kaufleute“ und „Zehn Gebote für Kontoristinnen und Verkäuferinnen“, sind in zwei Auflagen herausgegeben und den Berufsberatungämtern zum Aushang geliefert worden.

Ueber die berufliche Bildungsarbeit in den Ortsgruppen seien nur einige Zahlen genannt. In den Berichtsjahren 1926/1927 wurden abgehalten und durchgeführt: Unterrichtskurse, Vorträge und Vortragsreisen, Arbeitsgemeinschaften 1322 mit 29 756 Teilnehmern, Betriebsunternehmungen und öffentliche Einrichtungen wurden besichtigt 525 mit 29 704 Teilnehmern.

Zur zweiten Gruppe der allgemeinen Bildungsarbeit gehören alle die Gebiete der Volkswirtschaft, der Sozial- und Gewerkschaftspolitik und des staatsbürgerlichen Willens. Viele Arbeit beruht sehr stark mit der allgemeinen gewerkschaftlichen Tätigkeit der Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik des GDA, die durch die Herausgabe von „Materialblättern“ und „Aufklärungsblättern“ ein gutes Unterrichtsmaterial liefert. In diesen Blättern ist ein fast uner schöpliches Gebiet für Vorträge gegeben. Außerdem ist über folgende Themen gesprochen worden: Rundfragen der modernen Volkswirtschaft, neudeutsche Wirtschaftspolitik, Staat, Gesellschaft, Kultur, deutsche Verfassung, Sozialismus, Kommunismus, Arbeiterbewegung, Bodenreform, Geschichte der Technik, Schutzgesetz für die Angestellten usw.

Zur dritten Gruppe, Kulturfragen, Kunst und Wissenschaft, gehören alle die Vorträge über Religion, Geschichte, Völkertunde, Sitten und Gebräuche, Reisebeschreibungen, die Abhandlungen über deutsche Dichter, Maler, Musiker und ihre Werte, die Vereinbarung von Konzert- und Theater-vorstellungen und einführende Vorträge hierzu.

Die allgemeine Bildungsarbeit der Ortsgruppen wird angeregt und beeinflusst durch die berufsmäßigen Geschäftsführer und Gauvorsitzende, welche durch Besuche in den Ortsgruppen und durch Veranstaltung von Ortsgruppenvortragsabenden die einzelnen Gebiete der Bildungsarbeit bei den Mitarbeiter näherbringen. Die Statistik dieser Veranstaltungen weist gewaltige Zahlen an Besuchern auf, beläuft sich doch die Teilnehmerzahl an Vorträgen auf rund eine halbe Million, an Theatervorstellungen und Konzerten noch weit darüber.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist vertreten im Vorstand des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, im Vorstand der Internationalen Vereinigung für das kaufmännische Bildungswesen, im Verwaltungsrat des Deutschen Berufsschulvereins und in der Ständige De-

## Dr. Hermann Schulze-Delitzsch.

In der Zeit der Erinnerungen, in der die Deutschen Gewerkschaften auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblicken, dürfen wir auch des Mannes nicht vergessen, der als Freund der Arbeiter, als Förderer der Deutschen Gewerkschaften bezeichnet werden muß. Das ist Dr. Hermann Schulze-Delitzsch. Zwar ist in den verschiedenen Artikeln seiner rühmend gedacht worden, doch ist es für die jüngere Generation immerhin wertvoll, Näheres über die Tätigkeit dieses Mannes, dessen Name weit über die Grenzen Deutschlands bekannt ist, zu erfahren.

Als der Begründer und rastlose Kämpfer für die Genossenschaftsbewegung hat Schulze-Delitzsch nicht nur den Handwerkern, sondern auch den Arbeitern Waffen in die Hand gegeben, vermittelte deren sie ihre materielle Lage verbessern können. Bei allen Begebenheiten in der Nationalversammlung von 1848, im preussischen Landtag und später im Reichstag war er es stets gewesen, der für die Rechte der bedrückten und unbemittelten Volksschichten mit Wärme und Energie eingetreten ist.

Theoretische Abhandlungen über das Genossenschaftswesen gab es zwar schon vor Schulzes praktischer Betätigung. Der konservativ-soziale Professor Viktor Lind Huber wies bereits Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf die Genossenschaftsbewegung in England und Frankreich hin. Praktische Erfolge vermochte er nicht zu erzielen. Er blieb Theoretiker, während Schulze von Anfang an erfolgreich die Gründung von Genossenschaften durchführte.

Daß die Genossenschaftsbewegung in allen Schichten der Bevölkerung Unterstützung und Anklang gefunden hat, lag an der damaligen politischen Zusammensetzung des Volkes. Der Liberalismus beherrschte zu Anfang der fünfziger Jahre die öffentliche Meinung. Der Handwerker sowohl als auch der Arbeiter waren liberal und waren die Gegensätze nicht so stark, als dies heute der Fall ist. Anfang der sechziger Jahre trat dann Lassalle auf den Plan, um den Arbeitern den Gegensatz ihrer Interessen zu denen der Handwerker und Arbeitgeber zum Bewußtsein zu bringen. Trotz aller Anstrengungen gelang es Lassalle nicht, dem erfolgreichen Wirken Schulzes unter den Berliner Arbeitern Abbruch zu tun. Die Pläne des letzteren hatten bereits praktische Erfolge gezeitigt, während diejenigen Lassalles jeder wirklichen Ausführung entbehrten.

Im Gegensatz zu der abstrakten Selbsthilfe-Theorie Schulzes forderte Lassalle „Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe“. Trotz der finanziellen Unterstützung Lassalles durch Bismarck, der diesen lediglich als Werkzeug seiner Unterdrückungspläne benutzte, konnte derselbe keine Erfolge erzielen. Die Arbeiter sahen bald ein, daß eine Staatssubvention zur Gründung von Genossenschaften durch eine reaktionäre Regierung nur eine luftige Spekulation sein könne. Schulze arbeitete bald gegen die Reaktion, bald gegen den radikalen Demagogen Lassalle kämpfend, ununterbrochen mit den Berliner Arbeitern. Seine Lieblingsstätte war der Berliner Arbeiterverein, wo er auch 1863 die sechs Vorträge über Arbeit, Kapital und die praktischen Mittel zur Hebung der arbeitenden Klassen gehalten hat. Dieselben erschienen in Buchform und bildeten das Material zu der bekannten Gegenschrift Lassalles, worin Schulze als „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian“ tituliert wurde. Alle Angriffe Lassalles und die diesem durch Bismarck gewährte Hilfe vermochten nicht das begonnene Werk Schulzes zu hemmen. Was letzterem noch besonders beliebt machte, war die Tatsache, daß die Arbeiter und Handwerker in seiner Person während der Zeit der Reaktion einen energischen Kämpfer hatten, der sich ihrer gern angenommen hat.

Die wirtschaftlichen Zustände, nicht nur die politischen allein, erfuhren durch die 1848 Märztag eine allmähliche Umwälzung. Schulze, der während dieser Zeit bereits im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen begann, erkannte sofort die dadurch hervorgerufene Situation. Mit der Erfindung der Dampfkraft hatte das Erwerbsleben eine Umwälzung erfahren. Zahlreiche Arbeiter wurden entbehrlich und die Produkte des Handwerkers lieferte zum Teil die Maschine. Auf der einen Seite sah man die steigende Wohlhabenheit des Fabrikanten, auf der anderen Seite eine zunehmende Verringerung des Einkommens des kleinen Mannes. Schulze sah ein, daß nur durch eine Vereinigung der Handwerker und Arbeiter eine angemessene Lebenshaltung erzielt und erhalten werden kann. Er kämpfte daher im Parlament auch für das Koalitionsrecht, während Lassalle sich öffentlich gegen das Koalitionsrecht aussprach. Dieses blieb für diesen eben Zukunftsmusik und wartete, bis mittels des politischen Stimmzettels der reaktionäre Staat gestürzt und eine große Staatswerkstätte, geleitet vom Volke, jeder Not ein Ende bereiten wird.

Den ersten Erfolg auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens errang Schulze in seiner Vaterstadt Delitzsch. Ende des Jahres 1849 gründete er daselbst eine Rohstoffgenossenschaft für Schuhmacher und Tischler, sowie bald darauf einen Vorschauverein. Mithin waren die Tischler die ersten Genossenschaftler, die in Deutschland zu damaliger Zeit entstanden. Die Regierung stand diesen Gründungen überaus feindlich gegenüber. Sie bildete sich ein, die Genossenschaften seien der Fortschrittspartei ein Mittel zum Zweck, gerade wie es heute noch Leute gibt, die dasselbe von den Deutschen Gewerkschaften fälschlich behaupten. Da Schulze zu den angesehensten Mitgliedern der Fortschrittspartei gehörte und diese im

Kampfe mit der reaktionären Regierung stand, folglich mußten auch die Genossenschaften bekämpft werden, um den Einfluß dieser Partei auf die Politik der Regierung zu brechen. Neben Professor Huber und vielen anderen konservativen Politikern, so Bischof Ketteler u. a. fand Schulze warme Fürsprache und tatkräftige Unterstützung erst nach den Kriegen von 1866 und 1870-71, als der Friede zwischen der liberalen Partei und der preussischen Regierung geschlossen war, konnte auch die Regierung nicht anders, als den genossenschaftlichen Bestrebungen Schulzes Worte der Anerkennung zu sagen.

Trotz dieser steten Kampfsperiode gegen zwei Fronten sind die Genossenschaften immer zahlreicher geworden. Im Jahre 1859 zählte man bereits 27 Kreditgenossenschaften; 1861 waren es deren bereits 109, wozu noch 21 Genossenschaften verschiedener Gewerkszweige kamen. 1865 gab es 515 Genossenschaften, darunter 25 Konsumvereine; und 1870 bestanden schon 845 Genossenschaften, davon 721 Kredit-, 1 Bau- und 26 verschiedene Genossenschaften, sowie 97 Konsumvereine. Schulze konnte die Erfolge auch nur erreichen durch seine persönliche Hingabe für das von ihm angeregte Werk.

Zur Zeit der Anfänge des Deutschen Genossenschaftswesens unter Schulzes Leitung existierte eine eigentümliche Arbeiterfrage noch nicht. Sie war erst im Entstehen begriffen. Im Mittel-Punkt des öffentlichen Interesses stand der Kampf der Handwerker gegen den langsam sich bahnbrechenden Fabrikbetrieb. Die hohe Zahl der Handwerker-genossenschaften bis zum Jahre 1870 zeigt deutlich, daß der Zusammenschluß in Genossenschaften eine dringende Notwendigkeit war. Für die Arbeiter kamen nur die Konsumvereine und Produktivgenossenschaften in Frage. Daß diese sehr spärliche Fortschritte machten, mag wohl an den wirtschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit gelegen haben. Der Arbeiter rißte sein Augenmerk jetzt auf die aufwärtsstrebende Arbeiterbewegung und der Erlangung des Koalitionsrechtes, für welches Schulze mit einem Feuereifer kämpfte. Er erkannte richtig, daß der Arbeiter unter den wirtschaftlichen Umwälzungen zu leiden habe und daher bestrebt sein müsse, dem Unternehmertum einen Wall entgegenzusetzen. Das könne geschehen durch die gewerbliche oder produktive Assoziation. Und als das Jahr 1868 herantrat, wo die Deutschen Gewerkschaften gegründet wurden, war Schulze jederzeit ein treuer Mitkämpfer Dr. Max Hirschs und Anhänger unserer Sache.

Die Deutschen Gewerkschaften haben den Grundsatz der unentwegten Selbsthilfe lange Zeit hochgehalten. In den allen Statuten finden wir Bestimmungen über die genossenschaftliche Betätigung der Gewerkschaften. Wie ernst die Gewerkschaften es mit der Errichtung von Genossenschaften hielten, beweist die Tatsache, daß bereits der erste Verbandstag 1871 sich sehr eingehend mit der Gründung von Produktivgenossenschaften beschäftigte. Die Gewerkschaften erblickten in den Produktivgenossenschaften ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und als Endziel die Erlösung aus dem Lohnverhältnis. Nach vier Jahren, 1875, gab es 31 Produktivgenossenschaften, die sämtlich von Gewerkschaften direkt gegründet wurden.

Innerhalb des Gewerkschaftsverbandes der Tischler, des heutigen Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter, bestanden zu damaliger Zeit nicht weniger als 15 Produktivgenossenschaften. In Berlin hatten sich die Mitglieder in folgenden Genossenschaften vereinigt: „Arion“, „Einig“, „Einigkeit“, „Einigkeit“, „Einigkeit“, „Constantia“, „Fortuna“, „Freundschaft“, „Königsstadt“, „Selbsthilfe“, „Vorwärts“, „Germania“ und „Urania“. Außerdem gab es Produktivgenossenschaften der Tischler in Burg und Gredlitz, sowie solche vieler anderer Berufe.

Getreu dem Grundsatz, daß die intellektuelle und sittliche Hebung der Arbeiterklasse auch eine wirtschaftliche Besserstellung herbeiführt, gründete er mit mehreren Freunden, darunter auch unser Max Hirsch, die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Aber nicht nur auf den Gebieten des Genossenschaftswesens und der Volksbildung war Schulze tätig, sondern er war auch der Mitgründer und Förderer der Deutschen Gewerkschaften. Trotz der großen Arbeitslast fand er immer noch genügend Zeit, die Grundsätze der Deutschen Gewerkschaften in die Massen des Volkes hineinzutragen. Mit großer Hingabe trat er auch im Parlament für unsere Forderungen ein. Als er 1883 für immer seine Augen schloß, war sein Werk bereits für viele Tausende ein Reiter in bedrängter Zeit. In der Geschichte der Deutschen Gewerkschaften wird der Name Schulze-Delitzsch unauslöschlich bleiben.

## Über das Polieren im allgemeinen und das Maschinenpolieren ebener Holzflächen im besonderen.

Das Polieren von Holz ist eine seit altersher geübte Oberflächenbehandlung desselben, die jedem Laien bekannt ist. In der Hauptsache handelt es sich darum, dem Holz einen Ueberzug zu geben, welcher einerseits die Schönheit und Farbe erkennen läßt, andererseits aber auch soviel Elastizität aufweisen muß, daß er den Bewegungen des Holzes infolge Temperaturänderungen folgen kann, ohne zu reißen oder zu springen. Er schützt also das Holz vor äußeren Einflüssen, daneben muß er genügend mechanische Festigkeit besitzen.

Weitaus in den meisten Fällen wird zu diesem Ueberzug Schellackpolitur benutzt, neuerdings auch Zelluloselack, welche aufgestrichen oder aufgespritzt werden und polierfähig, d. h. glanzhaltend sind.

Betrachten wir die hauptsächlichste Art, das Schellackpolieren, so beschäftigt uns zuerst das Produkt — Schellackpolitur — man gewinnt sie, indem man Schellack, der in mehreren Arten in den Handel kommt in hochwertigem Spiritus in bestimmten Verhältnissen auflöst. Soll man die Schellackdecke am Holz haften, so daß eine Trennung beider ohne weiteres nicht möglich ist, so muß der Schellack in Form von Politur d. h. in Spiritus aufgelöst, in ganz feinen Lagen auf das Holz aufgerieben werden.

In der Praxis wird diese Arbeit so ausgeführt, daß man einen wollenen Lappen mit Politur tränkt, ihn mit einem Leinwandlappen umwickelt, wobei die Enden fest in der Hand zu halten sind, und diesen Ballen fest auf der Holzfläche ausreibt, wobei infolge des Drucks die Politur unten durch die Leinwand tritt. Die durch das Reiben entstehende Wärme läßt das Lösungsmittel verdunsten und der Schellack bleibt auf der Fläche zurück.

So einfach nun auch diese Erklärung ist, so schwierig ist die Ausführung dieser Arbeiten in der Praxis, da sehr viele Momente dazu treten, welche sich im Rahmen einer einfachen Beschreibung nicht anführen lassen, die aber so groß sind, daß allgemein das Polieren als besondere Gabe des Gefühls einzelner Leute angesehen wird.

Ein erschwerendes Moment des Polierens müssen wir jedoch anführen und zwar weiß jeder, daß das Holz unzählige Poren enthält, die je nach Art des Holzes größer und kleiner, dichter oder weiter sind. Würde man also auf das rohe Holz diese äußerst feine Schellackdecke auftragen, so wäre die Folge ein sehr schnelles Eintrocknen derselben in die Poren und von der Politur wäre in kurzer Zeit nichts oder nur noch sehr wenig zu sehen. Es muß also eine Erhärtung der Oberfläche des Holzes durch Ausfüllen der Poren vorangehen. Hierbei darf aber wieder das Füllmaterial die Holzstruktur nicht beeinträchtigen und es muß fest ins Holz eingerieben werden.

Dieser Teil des Poliervorganges — das Porenfüllen oder Grundieren genannt, ist der den Arbeiter ermüdendste. Es erfolgt entweder durch Einreiben des Holzes mit sogenanntem Porenfüller, oder Einreiben von Bimsteinmehl mittels Spiritus, dem wenig Politur beigelegt ist. Wie gesagt, muß diese Arbeit mit viel Kraftaufwand erfolgen, da hiervon die Güte der erzielten Fläche abhängt. Bedenkt man weiter, daß all diese Arbeiten in gut geheizten Räumen erfolgen müssen, eben wegen der erwünschten Verdunstung des Verdünnungsmittels (Spiritus), so wird jedermann begreifen, wenn bei den Facharbeitern das Grundieren poröser Hölzer als „Knochenarbeit“ bezeichnet wird.

Die Grundierung ist das Fundament des Polierens, ohne gute Grundierung keine schöne, ebene Polierfläche und ebenso kein dauerhaftes Stehen der Politur in ruhigem Glanze, wie nach Fertigstellung der Arbeit. Dahin geht aber selbstverständlich die Forderung des kaufenden Publikums wie die des auf sein Produkt stolzen Unternehmers.

Die vorgenannten Schwierigkeiten sind am größten bei Flächen, sie wachsen mit der Größe derselben. Es läßt sich ein gedrehter oder geschweifeter Holzteil besser polieren, als ein ebener. Aus vorstehenden Betrachtungen resultiert, daß das Polieren das Endprodukt — sei es Möbel, Piano, Nähmaschinen usw. — verleierte, andererseits aber auch die feinste Oberflächenbehandlung des Holzes ist.

Da es sich, wenn man sich so ausdrücken will, beim Polieren bisher um eine Domäne der leueren und nicht immer zuverlässigen Handarbeit handelt, so sind vielfach Versuche des Polierens mit der Maschine gemacht worden. Praktische Bedeutung haben dieselben nur auf dem Gebiete des Flächenpolierens erlangt.

Die an eine Poliermaschine für Holzflächen zu stellenden Anforderungen sind äußerst vielseitig, daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß derartige Maschinen nur Spezialerzeugnisse einer Spezialfabrik sein können. Aus der Fülle der Anforderungen seien als hauptsächlichste die nachfolgenden hervorgehoben:

- 1) Leichte Handhabung.
- 2) Nachahmung der Handpolierbewegung.
- 3) Gute Sicht des Arbeiters auf die Arbeitsfläche.
- 4) Die Möglichkeit der gefühlmäßigen und leicht regulierbaren Einstellung des Arbeitshaltens auf die Fläche, auch im Hinblick auf verzogene Arbeitsfläche.
- 5) Entsprechende Mehrleistung gegenüber der Handarbeit.

Im Nachfolgenden sei eine derartige Maschine beschrieben.

Die in ihrer hauptsächlichsten konstruktiven Einzelheiten vorerwähnte Maschine besteht aus einem Tischstuhl, welches die gleichzeitige Auflage von ca. 7 Quadratmetern Arbeitsfläche gestattet. Hierbei können die Beine bis 1,35 Meter breit sein. Ihre Befestigung erfolgt durch Leisten oder unmittelbares Aufnageln.

Das Tischgestell trägt gleichzeitig die Laufflächen für den Längswagen, auf welchem wieder der Quertwagen ruht, in dem ein Elektromotor mit dem eigentlichen Poliermechanismus eingebaut ist. Nur vermöge des elektrischen, unmittelbaren Antriebs ist die genügende freie Beweglichkeit gesichert, wie dies bis auf 20 Jahre zurückgehende Versuche bewiesen haben. Der Längswagen trägt den Quertwagen in Parallelgleitführung, so daß vom Stand des Arbeiters aus der Polierapparat durch Schneckenübertragung leicht auf jedes gewünschte Höhenmaß eingestellt werden kann. Ein Hebel dient dazu, schnell den Polierapparat von der Arbeitsfläche abheben zu können, was im Hinblick auf das Auswechseln verbrauchter Leinwand, oder bei vorstehenden scharfen Ecken usw. unbedingt notwendig ist. Dem Ballen selbst können mehrere Geschwindigkeiten erteilt werden, wobei die Bewegung desselben der Handbewegung nachgeahmt ist, insbesondere derselbe keine Drehbewegung macht, die als unbrauchbar auszuscheiden hat, sondern frei um eine Achse schwingt. Die vom Arbeiter dem Quertwagen oder Längswagen erteilte Bewegung die auf den Quertwagen mittels Kette übertragen wird, so daß der Bedienende seinen Stand vor der Maschine nicht zu verwechseln braucht, ermöglicht die Erzeugung aller notwendigen Polierbewegungen des Ballens und die Bearbeitung der unregelmäßigen Flächen, ohne irgendeine Ausgleichung vornehmen zu müssen. Das Poliermaterial ist in Glasbehältern am Apparat angebracht, die je nach Bedarf leicht zu bedienen sind. Auch ist darauf Bedacht genommen, daß alle Teile, die mit Politur in Berührung kommen, leicht auseinander zu nehmen sind, zwecks Reinigung. Dieser Punkt ist sehr wichtig, da eine ungenügend gereinigte Poliermaschine infolge Ansetzens der Politur in den Kanälen keine gute Arbeit leistet und viel Poliermaterial verbraucht.

Ueber die Leistung sei soviel gesagt, daß im Durchschnitt das Grundieren einer Tischplatte, also ca. 7 Quadratmeter, je nach Porosität des Holzes, 35—90 Minuten erfordert. In der Praxis bewegen sich die Mehrleistungen zwischen dem 3 bis 6fachen eines guten Handpolierers. Je poröser das Holz, umso günstiger die Leistung der Maschine, was nach dem Vorausgesagten bezüglich Arbeitsdruck usw. klar verständlich ist. Die erzielten Flächen übertrifft die Handarbeit bedeutend an Güte. Selbstverständlich können die Nachbedingungen mit Politur auch auf der Maschine vorgenommen werden.

In gleich vorteilhafter Weise wie beim Schellackverfahren läßt sich die Maschine auch bei den verschiedenen Spritz- oder Streichlackverfahren verwenden, wie sie auch in einzelnen Betrieben zum Bandpapier schleifen des rohen Holzes verwendet wird.

Mit Hilfe dieser glänzend begutachteten Maschine, welche heute in fast allen Ländern Europas verbreitet ist, gelingt es dem tatkräftigen Fabrikanten, die hohen Polierkosten einzuschränken und die Politur zu verbessern. Wichtig ausgenutzt und behandelt, bringt der Besitz der Maschine dem weitblickenden Unternehmer bedeutenden Gewinn, umso mehr als die Betriebskosten außerordentlich gering sind.

Der Interessent hat Gelegenheit, diese Maschine auf der Frankfurter Herbstmesse im Rahmen der Maschinenchau im Dienst des Handwerks (Festhalle 29. September bis 3. Oktober 1928) sich anzusehen, wo sie in Betrieb gezeigt werden wird. In dieser Schau werden weiter alle Arten und vor allem die neuesten Modelle von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, aber auch Maschinen für das Bäcker-, Fleischer- und Schneidergewerbe zur Ausstellung gelangen. Veranstalter der Ausstellung sind das Messesamt Frankfurt am Main und die Betriebswirtschafts- und Gewerbebeförderungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Als namhafte Aussteller darf man das Deutsche Kupferinstitut nennen, das in sehr großem Umfang vertreten sein wird, die Frankfurter Gasgesellschaft und das Frankfurter Elektrizitätswerk.

## Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Am 1. Oktober 1928 ändert sich laut gesetzlicher Verordnung der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Fa. Verlag Jakob Frank, München 50, Daiserstr. 47, Steuerabzüge für Tag-, Wochen-, Vierzehntage und Monatslohn vertreibt, die ein sofortiges ablesen der entsprechenden Abzüge ohne Rechenarbeit ermöglichen. Preis für je 1 Tabelle nur 80 Pfg. Die Tabellen sind für jeden Betrieb dringend erforderlich.

## Ausstellung „Der Stuhl“ Stuttgart.

Die von allen Seiten mit Spannung erwartete Ausstellung „Der Stuhl“ Stuttgart findet endgültig vom 15. September bis 1. Oktober 1928 in dem Ausstellungsgelände auf dem Interimstheaterplatz statt. In den letzten Wochen sind zahlreiche Zusagen aus dem In- und Ausland eingetroffen. Die Ausstellung wird daher einen erschöpfenden Ueberblick über die wichtigsten Typenmodelle der gegenwärtigen Stuhlproduktion aller Länder geben und zu den bedeutendsten Veranstaltungen innerhalb der Neuorientierung der modernen Gewerbekunst gehören.

## Das Deutsche Hygiene-Museum in Luxemburg.

Mit außerordentlichem Erfolg wurde im Cercle in Luxemburg die Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ eröffnet. Die Großherzogin war durch ihren Flügeladjutanten vertreten. Ferner nahmen an der Eröffnungsfeier teil, Vertreter der luxemburgischen Regierung, der Bürgermeister der Stadt Luxemburg und der Gesandte des Deutschen Reiches. Bei seinen Eröffnungsworten begrüßte Herr Bürgermeister Dietrich besonders herzlich das Deutsche Hygiene-Museum und schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß er von dieser Ausstellung geradezu einen Wendepunkt im kulturellen Leben Luxemburgs erwartete. Die Ärzteschaft Luxemburgs hat sich geschlossen zur Verfügung gestellt und veranstaltet in den nächsten Wochen eine Reihe von deutschen und französischen Führungen durch die Ausstellung. Die Presse ist des Lobes voll und betont immer wieder den zugleich populären und hochwissenschaftlichen Wert dieser Ausstellung. Bereits am ersten Sonntag war eine außerordentlich hohe Besucherzahl zu verzeichnen, nämlich rund 10 Prozent der Einwohner der Stadt Luxemburg.

## Das Plakat der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1930.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hatte zur Erlangung eines Plakates einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben, aufgefördert waren die Künstler Apple-Berlin, Deffle-Magdeburg, Zietara-München, Ernst Böhm-Berlin, Rudolf Koch-Offenbach a. M., Julius Klinger-Wien, Steiner-Prag-Leipzig und Pehold, Feldbauer und Drescher, sämtlich in Dresden. Von diesen Künstlern sind insgesamt 21 Entwürfe eingeleistet worden, mit deren Beurteilung sich am 22. August ds. J. das Preisgericht befaßt hat. Das Preisgericht bestand aus folgenden Herren: Prof. Groß, Ministerialrat Kramer, Stadtrat Dr. Krüger, Prof. Köppler, Regierungsrat Dr. Geiring, Hofrat Prof. Seyffert, Direktor Strahausen, sämtlich in Dresden. Das Preisgericht erkannte dem Entwurf von Willy Pehold-Dresden einstimmig den Preis zu. Der Ankauf weiterer Entwürfe wurde abgelehnt, die Ausführung des preisgekrönten Plakates beschlossen.

Das neue Plakat erinnert in seiner Anlage an das bekannte Ausstellungsplakat der Internationalen Hygieneausstellung 1911 mit dem leuchtenden Auge in Blau, das diesmal in einem Kranz goldener Strahlen eingefast ist.

Unsern verehrten Kollegen  
**Johann Seiermann nebst Brant**  
 zu ihrer am 29. September 1928  
 stattgefundenen  
**Vermählung**  
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
 Die Kollegen  
 des Ortsvereins Duisburg.

## Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis  
 30. September 28 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Ordern	Stromlohn	Gesamte
438	Wieland Friedr.	Rathenow	—	—	50
25759	Schlag Johannes	Ummendorf	34	5	50
18048	Selbig Richard	Schweidnitz	42	15	—
22737 b	Fleischer Eilab	Schweidnitz	—	—	45
42	Bruder Mathias	Ansbach	—	11,25	30
29672	Merks Wilhelm	Duisburg	—	—	—

Mit. | 76 | 81,25 | 176

Ruhe in Frieden!

Berlin, den 30. September 1928.

H. Schumacher.